

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 60 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,60 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Zeit- und Versammlungsbelegblätter kosten pro Seite 25 Pf. — Geschäftsbelegblätter werden nicht ausgenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: G. Hankmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Wilmshäuser Straße 38—42. Telefon-Nr. 98 u. 89. Telegr.-Adr.: Aitverband Bochum.

Lohnerhöhungen sind auch in Sachsen möglich!

Das zeigt der Bericht des Vorstandes des Bergbaulichen Vereins für Zwickau und Lugau-Deilschitz über das Jahr 1915, welcher im „Glückauf“ (8. 6. 1916) im Auszug veröffentlicht wurde. Die Berichte von 1912 und 1913 sind im „Glückauf“ vom 12. Juli 1913 und 9. Mai 1914 ebenfalls nur im Auszug veröffentlicht worden. Wenn wir nun nach diesen Berichten die Belegschaftszahl, die Förderung insgesamt und pro Arbeiter, den Wert der Förderung insgesamt, pro Tonne Förderung und pro Arbeiter, sowie den Durchschnittslohn pro Arbeiter und Schicht für die Jahre 1911 bis einschließlich 1915 zusammenstellen, dann ergibt sich folgendes Bild:

Beleg. schaft	Förderung in Tonne	Wert der Förderung insgesamt	Förderung pro Tonne	Wert der Förderung pro Tonne	Durchschnittslohn pro Arbeiter	Merkmal
Zwickauer Revier:						
1911: 11 809	2 210 887	187,9	28 022 628	12,68	2372,00	3,78
1912: 10 768	2 174 907	201,7	28 080 450	12,61	2804,14	3,94
1913: 11 800	2 889 462	202,5	31 585 864	18,20	2872,56	4,05
1914: 11 028	2 044 082	185,4	27 201 193	18,35	2474,72	3,85
1915: 9 178	1 077 809	215,5	27 108 085	13,71	2058,00	4,32
Lugau-Deilschitzer Revier:						
1911: 10 770	2 100 788	195,1	29 537 150	14,08	2742,54	4,04
1912: 9 922	2 175 681	219,3	30 462 244	14,00	3070,17	4,22
1913: 10 482	2 401 776	221,5	33 132 158	13,79	3180,68	4,38
1914: 10 112	2 183 928	211,0	29 701 807	13,92	2987,28	4,30
1915: 7 701	1 853 041	237,8	27 089 453	15,10	3592,54	4,62
Zwickauer und Lugau-Deilschitzer Revier zusammen:						
1911: 22 579	4 320 170	191,3	57 569 778	13,82	2540,20	3,91
1912: 20 705	4 350 678	210,1	58 542 703	13,45	2827,46	4,07
1913: 22 282	4 791 238	215,0	64 668 022	13,50	2902,25	4,21
1914: 21 140	4 178 910	197,7	56 998 000	13,64	2695,08	4,12
1915: 16 069	3 830 940	225,8	55 098 488	14,38	3247,01	4,46

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich, daß bei einer um durchschnittlich fast 25 Prozent niedrigeren Belegschaft die Förderung im Kriegsjahr 1915 verhältnismäßig nur wenig hinter der Förderung selbst der Hochkonjunkturjahre 1911 bis 1913 zurückstand, daß aber die Förder- und Wertleistung pro Arbeiter weit stärker gestiegen ist, wie der durchschnittliche Arbeitslohn. Wenn wir das Kriegsjahr 1915 mit dem sehr günstigen Geschäftsjahr 1911 in Vergleich stellen, dann ergibt sich folgendes Bild:

Zwickauer Revier:		
in 1915 gegen 1911:		
Belegschaftsrückgang	2 681 Pers.	= 22,28 %
Förderleistung	241 488 To.	= 10,88 %
Förderleistung pro Arbeiter	27,6 To.	= 14,69 %
Wertleistung der Förderung	913 648,— Mf.	= 3,26 %
Wertleistung pro Tonne Förderung	1,08 Mf.	= 8,55 %
Wertleistung pro Arbeiter	580,70 Mf.	= 24,47 %
Lohnsteigerung pro Arbeiter und Schicht	0,54 Mf.	= 14,29 %
Lugau-Deilschitzer Revier:		
in 1915 gegen 1911:		
Belegschaftsrückgang	2 979 Pers.	= 27,66 %
Förderleistung	247 742 To.	= 13,37 %
Förderleistung pro Arbeiter	42,7 To.	= 21,89 %
Wertleistung der Förderung	1547 667,— Mf.	= 5,24 %
Wertleistung pro Tonne Förderung	1,04 Mf.	= 7,40 %
Wertleistung pro Arbeiter	850,— Mf.	= 30,99 %
Lohnsteigerung pro Arbeiter und Schicht	0,58 Mf.	= 14,36 %
Zwickauer und Lugau-Deilschitzer Revier zusammen:		
in 1915 gegen 1911:		
Belegschaftsrückgang	5 610 Pers.	= 24,85 %
Förderleistung	489 230 To.	= 11,32 %
Förderleistung pro Arbeiter	34,5 To.	= 18,08 %
Wertleistung der Förderung	2461 310,— Mf.	= 4,28 %
Wertleistung pro Tonne Förderung	1,08 Mf.	= 7,96 %
Wertleistung pro Arbeiter	697,75 Mf.	= 27,37 %
Lohnsteigerung pro Arbeiter und Schicht	0,55 Mf.	= 14,07 %

Bei einem Belegschaftsrückgang von 22,28 Prozent ist die Förderung im Zwickauer Revier also nur um 10,88 Prozent zurückgegangen. Die Arbeiterleistung aber stieg um 14,69 Prozent, der Wert dieser Leistung sogar um 24,47 Prozent, der durchschnittliche Arbeitslohn aber nur um 14,29 Prozent.

Im Lugau-Deilschitzer Revier liegen die Verhältnisse noch weit günstiger für die Werksbesitzer. Einem Belegschaftsrückgang von 27,66 Prozent steht hier nur ein Förderleistungsrückgang von 13,37 Prozent gegenüber. Dagegen stieg die Arbeiterleistung um 21,89 Prozent, der Wert dieser Leistung sogar um 30,99 Prozent, der durchschnittliche Arbeitslohn aber nur um 14,36 Prozent.

In den beiden Revieren Zwickau und Lugau-Deilschitz zusammen beträgt der Belegschaftsrückgang 24,85 Prozent, der Förderleistungsrückgang aber nur 11,32 Prozent. Dagegen stieg die Arbeiterleistung um 18,08 Prozent, der Wert dieser Leistung sogar um 27,37 Prozent, der Arbeitslohn aber nur um 14,07 Prozent.

Es ist nun allerdings zu beachten, daß in den Angaben Zahl, Schichten und Löhne der Kriegsgefangenen nicht enthalten sind. Der Bericht sagt darüber nur, die durch die Verschärfung der Kriegsgefangenen entstehenden Kosten seien sehr schwer zu ermitteln. Das mag richtig sein, aber damit ist nichts anzufangen. Wir müssen darum versuchen, die durchschnittliche Zahl der Kriegsgefangenen in anderer Weise zu ermitteln.

Das sind 918 Kriegsgefangene. Nun gibt der Bericht an, die Arbeitsleistung der Kriegsgefangenen belaufe sich nur auf 50 bis 60 Prozent der Leistung eines freien Arbeiters. Nehmen wir danach einen Durchschnitt von 55 Prozent an, dann entspricht die Arbeitsleistung der 918 Kriegsgefangenen der von 502 freien Arbeitern. Zählen wir diese der übrigen Belegschaft zu, dann erhalten wir für 1915 eine Förderleistung von 219 27 Tonnen und eine Wertleistung von 3158,71 Mf. pro Arbeiter. Wir glauben aber, daß die Förder-, besonders aber die Wertleistung pro Arbeiter noch weit höher ist. Zunächst bleibt die Verschärfung hinter dem wirklichen Wert zurück, was im zweiten Artikel näher dargelegt ist. Dann aber kann die Wirtschaftskriegsverschärfung verursacht wurde, nicht richtig ermittelt werden. Im Bericht wird mitgeteilt, die Zahl der zum Seeresdienst einberufenen Bergarbeiter sei am Jahresabschluss auf 10 073 gewachsen. Die Leistung der neuangelegten Kräfte, noch mehr die der Kriegsgefangenen sei aber hinter dem Ergebnis, das der zu den Bahnen einberufene Teil der Belegschaft früher erzielen konnte, beträchtlich zurückgeblieben. Die Arbeitsleistung der Kriegsgefangenen belaufe sich nur auf 50 bis 60 Prozent der Leistung eines freien Arbeiters.

An dem Ergebnis unserer Berechnung wird durch die Zuzählung der Kriegsgefangenen an und für sich schon nicht viel geändert, Förder- und Wertleistung pro Arbeiter sind trotzdem noch erheblich stärker gestiegen, wie der Arbeitslohn und übersteigen noch weit die bis dahin besten Geschäftsjahre 1913. Unter Berücksichtigung aller Begleitumstände ist aber die Arbeitsleistung der ständigen Belegschaft noch weit höher zu bewerten, wie es in unserer Berechnung zum Ausdruck kommt.

Nach den genannten Berichten betragen die Durchschnittslöhne der einzelnen Arbeiterklassen in den Jahren 1911 bis einschließlich 1915 pro Arbeiter und Schicht:

	1911	1912	1913	1914	1915	Lohnsteigerung seit 1911 in Prozent
Zwickauer Revier:						
Zimmerhauer	4,10	4,26	4,39	4,88	4,85	18,29
Hauer	4,15	4,34	4,46	4,37	4,90	18,07
Lehrhauer	3,91	4,08	4,15	4,09	4,58	17,14
Förderleute	3,23	3,36	3,42	3,30	3,53	9,29
Sonstige Grubenarbeiter	3,98	4,08	4,20	4,18	4,62	16,67
Erwachs. Tagesarbeiter	3,54	3,64	3,79	3,78	4,18	18,08
Jugendliche Arbeiter	1,59	1,63	1,68	1,63	1,83	15,09
Weibliche Arbeiter	1,94	1,97	2,05	2,06	2,37	22,16
Lugau-Deilschitzer Revier:						
Zimmerhauer	4,58	4,74	4,89	4,90	5,38	17,47
Hauer	4,49	4,66	4,83	4,79	5,26	17,15
Lehrhauer	4,12	4,25	4,42	4,34	4,74	15,03
Förderleute	3,46	3,59	3,74	3,64	3,75	8,38
Sonstige Grubenarbeiter	4,29	4,45	4,50	4,65	5,32	26,24
Erwachs. Tagesarbeiter	3,77	3,88	4,02	3,99	4,35	15,38
Jugendliche Arbeiter	1,52	1,58	1,63	1,65	1,82	19,74
Weibliche Arbeiter	1,76	1,75	1,77	1,83	1,94	10,23
Zwickauer und Lugau-Deilschitzer Revier zusammen:						
Zimmerhauer	4,31	4,48	4,61	4,61	5,07	17,63
Hauer	4,31	4,49	4,63	4,57	5,06	17,40
Lehrhauer	4,02	4,16	4,29	4,22	4,67	16,17
Förderleute	3,34	3,47	3,56	3,46	3,65	9,28
Sonstige Grubenarbeiter	4,15	4,30	4,38	4,47	5,10	22,89
Erwachs. Tagesarbeiter	3,64	3,77	3,89	3,87	4,25	16,76
Jugendliche Arbeiter	1,55	1,60	1,66	1,64	1,85	18,06
Weibliche Arbeiter	1,87	1,88	1,94	1,96	2,22	18,72

An und für sich sind diese Löhne schon recht kümmerlich und stehen in keinem gerechten Verhältnis zu den außerordentlichen Leistungs- und Wertleistungen, die selbst gegen das sehr gute Geschäftsjahr 1911 durchschnittlich 18,03 und 27,37 Prozent betragen. Dann aber schwanken die seit 1911 eingetretenen Lohnsteigerungen auch noch im Durchschnitt zwischen 9,28 Prozent für Förderleute und 22,89 Prozent für sonstige Grubenarbeiter. Im Lugau-Deilschitzer Revier schwanken sie sogar zwischen 8,38 und 26,24 Prozent. Diese großen Unterschiede müssen um so erbitternder wirken, weil die Lohnsteigerungen ohnehin bei weitem nicht ausreißend sind.

Auf Grund unseres Drängens und wiederholter Eingaben wurde auch in Sachsen ab 1. April 1915 eine Leuerungszulage von 30 Pf. pro Schicht für jeden verheirateten und von 20 Pf. für jeden unverheirateten Arbeiter bewilligt, welche vom 1. Oktober 1915 ab verdoppelt, d. h. auf 60 Pf. und 40 Pf. erhöht wurde. Nach einer neuen Eingabe wurde die Leuerungszulage ab 1. März 1916, dann weiter um 20 Pf. pro Schicht für verheiratete und 10 Pf. für unverheiratete Arbeiter erhöht. Das ist aber bei weitem nicht ausreichend, so daß die Löhne unbedingt weiter erhöht werden müssen. Unsere Tabellen beweisen, daß ausreichende Lohnerhöhungen nicht nur möglich, sondern auch unbedingt notwendig sind.

Vom sächsischen Kohlenbergbau und seinen Arbeitern.

In der neuesten Ausgabe des amtlichen Jahrbuchs für das Berg- und Hüttenwesen im Königreich Sachsen wirft der Herr Oberbergamt Bochum einen kurzen Rückblick auf die bergwirtschaftliche Entwicklung Sachsens in den letzten 25 Jahren. Während dieser Zeit ist der althergebrachte erzgebirgische Silberbergbau ruhmlos in Verfall gekommen. Von ihm aus konnten 1890 noch 34 150,11 Kilogramm Silber im Totalwert von 3 799 315 Mark an die staatlichen Gütern geliefert werden. 1914 belief sich die abgelieferte Menge nur noch auf 3102,30 Kilogramm im Werte von nur 194 473 Mf. Die gewaltig gestiegene ausländische Silbergewinnung (hauptsächlich Amerika) drückte herab auf den Preis, daß während nach dem richtunggebenden Hamburger Kurs 1890 noch 140,22 Mark pro Kilo Silber erlöst wurde, der Erlös bis 1914 auf etwa 78 Mf.

fanf. Der Freiburger Silberbergbau mußte allmählich abgerüstet werden. 1890 wurden dort 6939 Arbeiter beschäftigt, 1914 waren es nur noch 970. An silberhaltigen Erzgängen fehlt es in dem Bezirk zwar nicht, aber ihre Ausbeutung ist infolge der unergieblich billigeren Silbergewinnung im Auslande unwirtschaftlich geworden.

Nach der Steinkohlenbergbau in Sachsen, der älteste andauernd betriebene in Deutschland, ist nicht mehr erheblich steigerungsfähig. Dagegen ist die allerdings noch junge Braunkohlenbergbau vermehrte leistungsfähig aber nicht einmal die 1914 erzielte Förderung wieder zu erreichen, weil ihm die notwendigen geschulten Arbeiter entzogen wurden.

	Steinkohlen	Braunkohlen
1890	4 150 842 To.	848 053 To.
1913	5 445 291 "	6 310 489 "
1914	4 741 776 "	6 282 267 "
1915	4 272 742 "	6 586 920 "

Die Braunkohलगewinnung war dank dem Umstande, daß sie in umfangreicher Weise aus Tagesbauten mit Maschinen (Wagger) und verhältnismäßig wenigen geschulten Arbeitern vor sich gehen kann, auch noch während des Krieges (nach vorübergehender Mäßigung im ersten Kriegshalbjahr) zu steigern. Der Steinkohlenbergbau vermehrte leistungsfähig aber nicht einmal die 1914 erzielte Förderung wieder zu erreichen, weil ihm die notwendigen geschulten Arbeiter entzogen wurden.

Stellen wir nun nach dem Jahrbuch und den jüngst im Landtag der Finanzdeputation gemachten Mitteilungen die Arbeiterzahlen zusammen. Für 1890, 1913 und 1914 geben die folgenden Zahlen den Jahresdurchschnitt an, für 1915 sind es die Belegschaftsziffern am Jahresabschluss:

	Steinkohlenbergbau	Braunkohlenbergbau
1890	20 318	2447
1913	26 007	6768
1914	25 671	6388
1915	21 548	6035

Unter der Belegschaft der Steinkohलगruben befanden sich aber Ende 1915 auch 2899 Kriegs- und 39 Zivilgefangene (Zuternierte), unter der Belegschaft der Braunkohलगruben zählte man 1417 Kriegs- und 1259 Zivilgefangene. Freie Arbeiter wurden also am Jahresabschluss 1915 nur noch 18 610 im Steinkohलगruben und nur 3359 im Braunkohलगruben beschäftigt. Die sehr einfachen technischen Verhältnisse bei der Braunkohलगewinnung gestatten hier die Anlegung ganz ungeschulter Arbeitskräfte mit rasch eintretendem Nutzen. Im Steinkohलगruben ist eine auch nur annähernd so rasche vorteilhafte Verwendung ganz ungeschulter Arbeiter nicht möglich. Darum — wesentlich durch die maschinelle Gewinnung — konnte die Braunkohलगewinnung 1915 sogar noch über die 1913 erzielte gehoben werden, während der starke Abgang geschulter Steinkohलगrubenleute (fast 7500 von 26 000) nicht annähernd durch brauchbare Ersatzkräfte auszugleichen war. Zieht man noch in Betracht, daß gerade die Hauptmasse der im kräftigsten Mannesalter stehenden geschulten Bergarbeiter zum Seeresdienst abgingen, so muß man christlicher Weise anerkennen, daß die verbliebene Belegschaft außerordentlich tüchtiges geleistet hat!

Oberbergamt Bochum gibt in seiner Abhandlung auch die Durchschnittswerte der Kohलगewinnungen an. Wohl in keiner Industrie ist es in neuerer Zeit schwieriger als im Bergbau geworden, die wirklich en Werte der Produktion zu ermitteln. Nach wie vor hält sich die bergamtliche Statistik an die werksseitigen Angaben über den „Durchschnittswert der Förderung am Schacht“. Aber von der Förderung wird ein erheblicher, von den Braunkohlen sogar der weitaus größte Teil zu Koks, Briquets und Maßpreßsteinen weiterverarbeitet, erzielt dann einen höheren Verkaufspreis. Ueberhaupt sollte man die Förderung nach ihren wirklichen Verkaufspreisen bewerten; sie gehen über den „amtlich ermittelten Durchschnittswert der Förderung“ oft weit hinaus. Im Königreich Sachsen hat der „Durchschnittswert“ für eine Tonne betragen (in Mark):

	1890	1913	1914
Steinkohlen	9,02	13,48	18,59
Braunkohlen	2,99	2,46	2,38
Koks	—	21,85	20,76
Steinkohlenbriquets	—	16,35	16,34
Braunkohlenbriquets	—	7,50	7,39
Maßpreßsteine	—	7,98	8,12

Für Koks, Briquets und Maßpreßsteine sind die Lohmentwerte pro 1890 nicht angegeben. Auffällig ist das Sinken der Braunkohलगewinnungswerte pro Tonne. Dies findet jedoch seine Erklärung in der großen Entwicklung der Briquetierung der Kohלה. Das Briquetierverfahren ist derart ausgebildet worden, daß nunmehr der weitaus größte Teil der Braunkohלה briquetiert, dadurch viel wertvoller und transportfähiger wie Kohלה wird. Die Leistung pro Briquetierpresse ist kolossal gestiegen; darum könnte der Preis pro Tonne Briquets niedriger sein und doch würde ein guter Fabrikationsgewinn erzielt. Die Totalwerte beliefen sich am Anfang und am Ende des beschriebenen Vierteljahrhunderts für die

	1890	1914
Steinkohलगewinnung	auf 41 150 000 Mf.	64 480 000 Mf.
Braunkohलगewinnung	auf 2 538 000 "	14 902 000 "
Braunkohlen-Briquets	auf 162 000 "	11 824 000 "

Auch in dieser Tabelle tritt der starke Aufschwung der Braunkohलगewinnung hervor. Diese ist für die Ueberflüsse der Braunkohलगewinnung bestimmend geworden. Der Ausbruch des Krieges hat, wie gezeigt, die Kohलगewinnungen 1914 herabgedrückt und somit auch die Summen der Förderungs- und Fabrikationswerte. Im Jahre 1915, für das noch kein Gesamtbericht vorliegt, sind aber die Lohnenpreise ganz bedeutend erhöht worden und dürfte dies auch beim Steinkohलगruben die Förderungsausfall gelblich ungefahr ausgleichen. Die staatliche Hochbauverwaltung teilte nämlich der Finanzdeputation A des Landtages mit: gegen 1913/14 seien für 1915/16 laut Lieferungsverträge inkl. Fuhrlohn die Lohnenpreise gestiegen für Braunkohלה (böhmische) 19—22,5 Prozent, für Briquets

19,20-20,1 Prozent, für Zaueröder Steinkohle 24,1-25,5 Prozent. Seit Kriegsbeginn seien die Preise gestiegen für Gas, Holz bis 10 Prozent, Schlittenholz 20, Steinkohlen 43, Bricketts 43, böhmische Braunkohle 45 Prozent! Die staatlichen Schlittenwerke hatten zu zahlen für 1 Sekstolter Steinkohle 1914: 0,79-1,51 Mark, 1915: 0,89-1,58 Mark; für eine Tonne Stoks 1914: 15 bis 19,25 Mk., 1915: 15,50-19,75 Mk. Im Jahre 1916 sind weitere Preiserhöhungen eingetreten; nun haben die staatlichen Schlittenwerke zu zahlen für 1 Sekstolter Steinkohle 1,03-1,88 Mark, für 1 Tonne Stoks 19-23 Mark! Die Preiserhöhungen betragen also seit 1914 bis über 40 Prozent! Allerdings sind auch die Arbeiterlöhne, und zwar unstreitig auf fortgesetztes Betreiben der Vertretung des Bergarbeiterverbandes (wenn das auch „Wirtschaftsriedrich“ bestritten wird, wahr ist es doch), durch Lohnerhöhungen oder „Kriegszulagen“ aufgebessert worden. Aber auf diese Lohnerhöhung — die Gedinge stehen noch überwiegend so niedrig wie vor dem Kriege — dürfen sich die Preissteigerer nur zum geringen Teil berufen. Ganz abgesehen davon, daß die Lohnzulagen nicht entfernt so hoch sind wie die Preisaufschläge auf die wichtigsten Lebensmittel!

In der „Bergarbeiter-Zeitung“ ist in jüngster Zeit nach den Werksberichten der Weiditz erbracht worden, daß der sächsische Kohlenbergbau sich nicht so schlecht rentiert wie man das nach den Behauptungen der Medienpresse und den gezackten geringen Arbeitslöhnen annehmen könnte. Dem Jahrbuch entnehmen wir außerdem die nachfolgenden Förderungs- und Ausbeuteziffern pro 1913, also keinem Kriegsjahr:

Förderung	Wert	Ausbeute
Tonnen	Mk.	Mt.
Vodwa-Gohndorf-Vereinigtfeld	227 100	512 100
Deutschland-Deilmik	676 675	1 920 000
Gerdorfer Steint.-V. u. V.	140 068	341 065
Gotteslegen, Zuga	462 522	1 414 700
Steint.-V. u. V. Gohndorf	148 821	247 650
Kalsergrube Gerdorf	238 281	388 700
Zugauer Steint.-V. u. V.	181 635	295 700
Sächsischer Bergbau-Gemeinschaft	238 838	429 110
Staatswerk Zanderode (abzüglich Ausgabe für Neubauten)	274 977	734 204
Ergeb. Steint.-V. u. V. Scheibitz	624 869	520 000
Zwidauer Steint.-V. u. V.	182 182	300 000
Zwidau-Wüdenberger Steint.-V. u. V.	384 231	150 000
Zwidauer Bürgerwerk	261 321	125 000
Zwidau-Charthohndorfer St.-V. u. V.	463 928	719 200
Zusammen	4 528 729	8 127 429

Durchschnittliche Ausbeute pro Tonne: 1,79 Mt.

Eine Anzahl sehr gut rentierender Schächte befindet sich im Privatbesitz, der keine öffentlichen Abrechnungen gibt. Die durchschnittlich verteilte Ausbeute (große Abschreibungen und Müdstellungen sind zunächst vorgekommen) beläuft sich auf 1,79 Mark pro Tonne, was ein recht gutes Ergebnis genannt zu werden verdient.

Bei der Bewertung der gegenwärtigen Löhnhöhe darf aber auch nicht vergessen werden, daß während des Krieges fast durchweg die Schichtzeit um 1 bis 2 Stunden auf 10 Stunden verlängert wurde! Zwar halten wir es für selbstverständlich, daß nach Kriegsende die frühere Schichtzeit überall wieder eingeführt wird; aber es ist zu befürchten, daß manche Betriebsverwaltungen sich dagegen sträuben werden. Deswegen richten wir an die Kameraden die dringende Anforderung, nicht nur wie bisher trenn zur Organisation zu halten, sondern für einen kräftigen Mitgliederzuwachs zu sorgen, damit wir ein gewichtiges Wort mitreden können, wenn man versuchen sollte, die verlängerte Schichtzeit über den Krieg hinaus beizubehalten.

Unbedingt notwendig ist eine reichlichere Zufuhr namentlich fetthaltiger Nahrungsmittel in die sächsischen Bergwerksbetriebe! Die hier herrschende Knappheit geht erheblich über das Maß hinaus, auf welches sich die Gesamtwirtschaft infolge der feindlichen Seeblockade und der vorjährigen geringen Ernte einrichten muß. Die an sich schon geringen Fleisch- und Fettmengen sind in den hiesigen Bergwerksbetrieben sehr oft nicht einmal zu haben. In der „Deutschen Bergwerks-Zeitung“ vom 13. Dezember 1913 schrieb Herr Bergwerksdirektor Dr. Herbig mit Recht, wenn der Bergmann der ihm besonders drohenden Gesundheitsgefährdung nicht zum Opfer fallen solle, dann gelte es, „durch die allgemeine Lebenshaltung den Körper des Bergmanns... kräftig zu machen und zu erhalten...“ Das stimmt, und darum ersuchen wir die zuständigen Stellen, solemmig eine reichlichere und billigere Nahrungsmittelversorgung der Bergwerksbetriebe zu vermitteln.

Arztvertrag, der Ruhegehälter u. Hinterbliebenenfürsorge vorzieht

Am 12. Mai 1914 überreichte der Vorsitzende des Vereins der Anappphysiker, Herr Dr. Bedhaus-Wattenscheid dem Vorstand des Allg. Anappphysiker-Vereins Bochum die Forderung der Anappphysiker-ärzte um Honorarerbhöhung von 4 auf 5 Mark pro Mitglied mit der Begründung, daß die Lebensmittelpreise, der Lohn der Dienstboten und auch der Arbeiter gestiegen seien. Infolge des Krieges gerieten die Verhandlungen mit den Ärzten ins Stocken und war man allgemein der Meinung, daß die Ärzte einwilligen bei ihrer Forderung Abstand genommen hätten, da die Auswirkungen des Krieges den Anappphysiker-verein ebenfalls sehr hart befallen. Die Anappphysiker-Verwaltung überließ aber im Laufe der Zeit einen Arzt-Vertrag aus, welcher den Ärzten eine Honorarerbhöhung von 1 Mark pro Mitglied zuspricht und zwar davon, daß ihnen die Hälfte in bar ausbezahlt wird, während 50 Pf. pro Mitglied, also 200 000 Mk. bei 400 000 Mitgliedern, dazu dienen sollen, ihnen Anspruch auf Ruhegehälter bei eingetretener Arbeitsunfähigkeit und bei Ableben ihren Hinterbliebenen zu sichern. Herr Dr. Zimmermann, der Direktor der Städtischen Abteilung im Bochumer Anappphysiker-Verein, soll ausgerechnet haben, daß die Hälfte auf diese Weise ergebenden Summen zunächst für 40-50 Jahre zur Deckung der erforderlichen Arztrenten, Witwen- und Kinderrenten ausreichen. Wir wissen nicht, auf welchen Grundlagen Herr Dr. Zimmermann seine Berechnung aufstellte und ob er auch die Anappphysiker-ärzte mit in Betracht zog, die im Kriege ihr Leben lassen oder aus dem Kriege als Invaliden heimkehrten. Wer weiß, ob nicht in kurzer Zeit mitleidlich werden müßte, daß die 50 Pf. für die zu befriedigenden Ansprüche nicht ausreichen und deshalb 60, 70 Pf. oder noch mehr zur Auszahlung notwendig sind und deshalb 60, 70 Pf. oder noch mehr zur Auszahlung notwendig sind, dann müßten auch die darin enthaltenen Verpfändungen: Ruhegehälter, Witwen- und Kinderrenten gehalten werden.

Die Anappphysiker-Verwaltung sagt nun, daß sie nur im Interesse der Mitglieder diesen Vertrag angenommen haben möchte, um die Anappphysiker-ärzte an den Verein zu binden. Sie habe dann die Ärzte mehr wie bisher in der Hand und könne dadurch Beschädigungen der Mitglieder hintanhalten. Man denkt vielleicht dabei an Arztrenten und glaubt, jodas durch den Arztvertrag und die Kaufkraft, daß bei Vertragsbruch die Ansprüche auf Pensionen verloren gehen, verhindern zu können, obwohl die Praxis lehrt, daß, wenn Arbeitsunfähigstellungen erfolgreich enden, der Unterliegende sich gewöhnlich nicht, nicht nur die alten Vertragsbedingungen, sondern auch noch bessere zu gewöhnen.

Wie die Ärzte selbst über den Vertragsbruch zunächst nachdenken, überhaupt über die Gewährung von Pensionen, zeigt ein Brief von Dr. G. in dem Organ des Leipziger Ärzteverbandes, den „Verzinslichen Mitteilungen“, Nr. 42 vom 22. Oktober 1913, worin es heißt:

„Im November 1913 hatte der Verein der Bochumer Anappphysiker-ärzte bei der Anappphysiker-Verwaltung den Antrag auf Erhöhung des Honorars von 4 auf 5 Mark gestellt. Die Anappphysiker-Verwaltung überlegte sich ihrerseits die Sache sehr lange und reiflich und schufte sich dann ab, erklärte sich dagegen zu einer Erhöhung um 50 Pf. auf 4,50 Mk. bereit bei gleichzeitiger Einführung der Pensionserhöhung und Hinterbliebenenfürsorge. Anappphysiker gehören im allgemeinen nicht zu den Leuten, die etwas ohne Gegenleistung tun. Und hier lag auch diesmal der Fall im Pfeffer. Der Gedanke einer Pensionierung der Anappphysiker durch ihre Kassenvorstände wurde, soweit mir bekannt, bis jetzt nur einmal ernstlich ins Auge gefaßt, und zwar von der Dresdener Ortskrankenkasse. Die Annahme der Pension wurde aber den beteiligten Kassenvorständen zum Ehrenrat als mit der Stellung und Würde des Anappphysikers unvereinbar unterjagt und der Ehrengerichtshof des Königreichs Sachsen bestätigte die Entscheidung des Ehrenrats. Die Ehrenrichter zogen dabei von dem Standpunkte aus, daß die Annahme einer Pension einer Kassenvorstände in eine mit seinem Beruf und seiner Stellung unvertäglich Abhängigkeit vom Kassenvorstand brächte.“

Auch der Bochumer Anappphysiker-Vorstand gedachte das Zugeständnis einer Pensionierung seiner Anappphysiker-ärzte nicht etwa als einseitigen Ausdruck seiner Anerkennung ihrer kassenvorständlichen Verdienste zu gewöhnen, sondern er verlangte „zum Ausgleich und als Gegenleistung die Erfüllung einiger Wünsche, die seit langen Jahren bestehen und die die Sicherheit und Gewissenhaftigkeit der ärztlichen Versorgung gewährleisten sollen“. Das klingt gerade nicht sehr nach Anerkennung ärztlicher Verdienste, weit eher dem Gegenteil, und der Vorlaut der Bedingungen für die in Aussicht gestellte „Vergünstigung“, die übrigens anscheinend nach dem Grundfah: „Wer viel hat, dem wird viel gegeben“ gedacht ist, läßt den Zweifel zur Gewissheit werden. Denn der Anappphysiker-Vorstand behält sich das Recht vor, seinen Ärzten die Ausübung anderer Praxis zu unterlagen, wenn ihm die Beschäftigung als Anappphysiker-ärzte genügt erscheint. Weiterhin soll der Anappphysiker-ärzte gehalten sein, nicht allein die benachbarten Anappphysiker-ärzte zu vertreten, sondern auf Aufforderung auch auswärtige Anappphysiker-ärzte zu vertreten. Mit anderen Worten: Der Anappphysiker-ärzte soll für das zweifelhafte Geschenk der Pensionierung und Hinterbliebenenfürsorge seine bisherige Unabhängigkeit in der Ausübung seiner Praxis aufgeben und sich überdies vertraglich verpflichten, bei einem Streit zwischen der Anappphysiker-Verwaltung und ihren Ärzten die Rolle des Wohlfahrers gegen andere Anappphysiker-ärzte zu übernehmen. Fürwahr ein Ansehen, das nicht von allzu großer Achtung der Anappphysiker-Verwaltung vor ihren Ärzten zeugt.

Außer diesen Hauptwünschen hat der Anappphysiker-Vorstand noch einige kleine Sonderwünsche. So sollen bei Verschlebung eines Anappphysiker-ärztes Geldstrafe bis zu 500 Mark als Zwischensstufe zwischen Verweis oder Abweisung der Mündigkeit und tatsächlicher Mündigkeit eingeschoben werden. Hierüber soll ein Schiedsgericht entscheiden, für das aber eine andere als die bisher übliche vertraglich festgelegte Zusammenziehung gewünscht wird. Die kleine Forderung hätte den Erfolg, daß durch Heranziehung des Anappphysiker-ärztes fernliegende Herren die bisher bestehende Parität zu Ungunsten der Ärzte aufgehoben würde. Das sind „Wünsche“ oder vielmehr Bedingungen, die ganz erhebliche Zweifel erwecken können, ob die Anappphysiker-ärzte durch ihre Annahme das angebotene „Geschenk“ des Anappphysiker-Vorstandes nicht allzu teuer erkaufen würden. Das stärkste ist aber die Forderung des Anappphysiker-Vorstandes, die er als Vorbedingung für jede weitere Verhandlung stellt, daß die im Felde stehenden Anappphysiker-ärzte unbeschränkte Vollmacht erteilen sollen, den neuen „Vertrag“ zu vereinbaren und rechtsverbindlich für sie abzuschießen“. Zunächst man vielleicht, daß die jetzt draußen im Dienste des Vaterlandes Leben und Gesundheit aufs Spiel setzenden Ärzte bei genauer Kenntnis der Sachlage und ruhigem Abwägen der Vor- und Nachteile des Angebotes der Anappphysiker-Verwaltung für derartige Vollmachten zeigen und sie rundweg ablehnen würden? Es scheint beinahe so, denn sonst wäre die plötzlich betriebene Heberziehung in der Behandlung der ganzen Angelegenheit schwer erklärlich. Dr. G.

Mit der Zeit scheinen die Anappphysiker-ärzte aber zu der Überzeugung gekommen zu sein, daß die Bindungsklauseln für sie ungenützlich sind, denn sie können jetzt mit der Anappphysiker-Verwaltung überein, daß es unbedingt nötig sei, Zahlung von Ruhegehältern und Hinterbliebenenfürsorge für sie einzurichten. Wenn man den Arztvertrag betrachtet, kann man das verstehen. Ueber die Ruhegehälter und Hinterbliebenenfürsorge wird 3. U. darin gesagt:

„Im Falle des Todes des Anappphysiker-ärztes Dr. ... nach fünfjähriger Ruhebeschäftigung erhält seine Witwe ein jährliches Wittwengeld von 800 Mk., iteinig mit jedem weiteren Jahre der Ruhebeschäftigung um 80 Mk. bis zum Höchstbetrage von 1800 Mk. bei einer 17½-jährigen Ruhebeschäftigung und eine Erziehungsbeihilfe für jedes Kind im Alter von weniger als 18 Jahren im Betrage von 200 Mk. des Wittwengeldes, also je Kind von 160 Mk. jährlich bis 300 Mk. Die Gesamtbezüge der Witwe (Wittwengeld und Erziehungsbeihilfe) dürfen jedoch nicht das Ruhegehalt des Mannes übersteigen. Die Vorschriften unter a Abs. 3 finden entsprechende Anwendung.“

Im Falle der Wiederverheiratung erhalten rentenberechtigende Witwen als einmalige Zahlung den Jahresbetrag ihres Wittwengeldes. Die Erziehungsbeihilfe der Kinder bleibt bei der Wiederverheiratung der Mutter unverändert.

Das Wittwengeld vermindert sich auf die Hälfte des in Abs. 1 genannten Betrages, wenn die Witwe um mehr als 25 Jahre jünger ist als der verstorbene Ehemann oder dieser bei Eingetung der Ehe das 60. Lebensjahr bereits vollendet hatte. Ein hierdurch vermindertes Wittwengeld wird jedoch für jedes angefangene Jahr der Ehedauer, das auf deren 5. Jahr folgt, um 1/2 des nach b Abs. 1 zu berechnenden Wittwengeldes erhöht, bis der volle festgesetzte Betrag des Wittwengeldes erreicht ist.

Witwen aus Ehen, die von Ärzten während der Dauer des Ruhegehaltsbezuges eingegangen werden, erhalten kein Wittwengeld.

c) Im Falle des Todes des Anappphysiker-ärztes Dr. ... nach 5-jähriger Ruhebeschäftigung erhalten seine unterhaltlosen Kinder oder nach freiem Ermessen des Allg. Anappphysiker-Vereins seine Eltern oder Geschwister, die in seinem Haushalt gelebt haben und für deren Unterhalt er überwiegend gesorgt hat, je 1/2 des Wittwengeldes, das im Falle seiner Verheiratung seiner Witwe zugesprochen hätte, also je Kind von 800 bis 720 Mark jährlich bis zum Höchstbetrage von 200 Prozent dieses Wittwengeldes. Die Vorschriften unter a Abs. 3 finden entsprechende Anwendung.

bei Jahren der Ruhebeschäftigung	jährliches Ruhegehalt	jährliches Wittwengeld	jährliche Erziehungsbeihilfe
5	—	500	160
6	—	580	176
7	—	660	192
8	—	740	208
9	—	820	224
10	2000	1200	240
11	2200	1280	256
12	2400	1360	272
13	2600	1440	288
14	2800	1520	304
15	3000	1600	320
16	3200	1680	336
17	3400	1760	352
17½	3500	1800	360
18	3600	1840	368
19	3700	1880	376
20	4000	1960	384
21	4200	2000	392
22	4400	2040	400
22½	4500	2080	408

Die Bezüge werden monatlich im voraus gezahlt und zwar: a) Ruhegehalt von dem Tage ab, von dem es laut Beschluß des Anappphysiker-Vereins gelten soll bis zur Pensionierung des Monats, in dem der Anappphysiker-ärzte stirbt oder bis zum Tage, von dem der Ruhegehalt durch Beschluß des Anappphysiker-Vereins entzogen wird, b) Wittwengeld vom Anfange des dem Monat des Todes des Arztes nachfolgenden Monats ab, bis zum Ende des nächsten Monats, in dem die Witwe stirbt oder sich wieder verheiratet.

c) die Erziehungsbeihilfe vom Anfange des dem Monat des Todes folgenden Monats ab bis Ende desjenigen Monats, in dem die Witwe das 18. Lebensjahr vollendet oder stirbt.

Das rentenfähige Dienstalter rechnet vom Tage der Anstellung als Anappphysiker-Ärztin an.“

Unfein Kameraden wird der Mund wässern, wenn sie sich diese Pensionen betrachten. Sie sind aber der Meinung, daß die Vergleiche eng genug mit dem Anappphysiker-Verein verbunden sind und wollen diese Erfahrung bei manchen Untersuchungen und Gutachtenabgaben gemacht haben. Sie fragen auch — und mit Recht — wie kommt der Anappphysiker-Verein dazu, Ärzten, die sich nicht allein im Dienste des Anappphysiker-Vereins aufgearbeitet haben, Pensionen zu gewähren? Die Anappphysiker-ärzte sind keine Beamte des Vereins, sondern sie haben noch Privatpraxis, vielfach hohe Einkünfte von Berufs-Familienklassen, viele sind noch Ortskrankenkassen-, Bahn-, Schul- sowie Krankenhaus-ärzte. Ihre großen Einkünfte reichen sicherlich hin, sich selbst eine Pensionsskaffe zu gründen. Mit demselben Rechte wie den Ärzten, könnte man auch den Apothekern Pensionsskaffenleistungen gewähren. Was die im Felde stehenden Ärzte anbelangt, denen etwas zustoßen könnte, so ist es ihrer Pflicht des Staates einzuzugreifen, und es tut es auch. Die Vorstandsmitglieder geben zum Arztvertrag ihre Meinung schriftlich kund. Das Schreiben, welches der Vorstandsmitglied Dr. a der Anappphysiker-Verwaltung zusandte, hat folgenden Wortlaut:

„Herrn Dr. G. den 25. Januar 1916.“

In die Verwaltung des Allg. Anappphysiker-Vereins, Bochum.

Zu der Vorstandssitzung am 20. d. M. wurde ich ersucht, meine Stellungnahme sowie die meiner Kollegen zum Arztvertrag schriftlich darzulegen. Ich komme dem hiermit nach:

Der Arztvertrag sieht eine Honorarerbhöhung von 1 Mark pro Kopf und Jahr vor; das Honorar würde demnach von 4 auf 5 Mark steigen. Es ist beabsichtigt, von der Honorarerbhöhung die Hälfte den Ärzten zu geben, während das übrige dazu dienen soll, eine Pensionsskaffe für die Ärzte und deren Witwen und Waisen zu schaffen.

Wir sind der Ansicht, daß die Ärzte durch eigene Kraft in der Lage sind, sich eine Pensionsskaffe zu gründen und können einer solchen Einrichtung vom Anappphysiker-Verein aus nicht zustimmen. Der Zweck der Schaffung einer Pensionsskaffe, die Ärzte gewissermaßen an den Verein zu binden, würde bei entstehenden Konflikten doch in Frage gestellt. Auch die Anappphysiker-Vorstände würden die Gründe zur Einrichtung einer solchen Pensionsskaffe nicht verstehen und würden sicher eine Aufbesserung der Anappphysiker-Pensionen verlangen. Ob diesem Verlangen aber Rechnung getragen wird, ist nach den bisher gemachten Erfahrungen zweifelhaft. Die Einrichtung einer Pensionsskaffe für die Ärzte und die Abhebung höherer Anappphysiker-Pensionen für die Wohl am meisten unter der Teuerung leidenden Invaliden würde aber höchst unzulässig und würde die Ärzte herabwürdigen. Gegen eine Honorarerbhöhung sind wir im Prinzip nicht, doch muß auch auf die Wünsche der Anappphysiker-Ärztinnen dabei Rücksicht genommen werden. So herrscht eine große Antipathie gegen das heutige System der Spargelände und überall vernehmen man von den Drängen auf Einführung der beschränkten freien Arztpraxis, so wie sie heute schon in vielen Ortskrankenkassen besteht. Eine solche Regelung ließe sich auch im Allg. Anappphysiker-Verein bewerkstelligen, indem in den Städten eine Anzahl von Ärzten benannt wird, unter denen die in der Stadt wohnenden Mitglieder die Wahl haben. Vielleicht könnte man als Beispiel die Bochumer Ortskrankenkasse nehmen, die auf ihrem Ausschusse für den alten Stadtbezirk 21 Ärzte benannt, zu denen ihre Mitglieder gehen können. In den eingemeindeten Vororten haben die Wahl unter 9 Ärzten. In den Landgemeinden könnte die Wahl unter den Ärzten im Umkreis von 5 Kilometern freigestellt werden.

Wir sind bereit, wenn man vorstehenden Wunsch, den wir zugleich eruchen, als Antrag zu betrachten, entgegenkommt, einer Honorarerbhöhung von 4 auf 4,50 Mark zuzustimmen. Es kann dann der Entwurf gemacht werden, wie dann die Honorarzahlung zu regeln sei. In dieser Hinsicht möge die Münchener Ortskrankenkasse als Vorbild dienen; diese zahlt die Honorarerbhöhung für die gesamte Mitgliederzahl an den dort bestehenden Ärzteverein, dem sämtliche für die Ortskrankenkasse tätigen Ärzte angehören und der Verein nimmt gemäß der gesetzlichen Bestimmung die Verteilung vor.

Wir verstehen aber auch nicht, daß es zur Einführung dieser beschränkten freien Arztpraxis einer Änderung des § 15 des Anappphysiker-Statuts bedarf und daß nur die Generalversammlung eine solche Vorhaben kann. Doch glauben wir annehmen zu dürfen, daß dort unser Antrag Zustimmung findet und könnte dem Ärzteverein mitgeteilt werden, daß wir dann bereit sind, einer Honorarerbhöhung von 50 Pf. unsere Zustimmung zu geben, und zwar könnte dies dann für eine noch zu bestimmende Zeit mit rückwirkender Kraft geschehen.“

In der Vorstandssitzung vom 9. März d. J. legte aber die Anappphysiker-Verwaltung den Arztvertrag vor und stimmten die Berufsvertreter i. U. Annahme, die Vorstandsmitglieder dagegen. Die nachmalige Abstimmung am 13. April ergab dasselbe Resultat und war damit der Arztvertrag samt seinen Ruhegehältern abgelehnt.

Die Berufsvertreter haben die Entscheidung des Allg. Oberbergamts in Dortmund anrufen, mit der Begründung, durch die Abweisung seien erhebliche Interessen des Vereins gefährdet. Wir glauben aber nicht, daß die Berufsvertreter ihren Willen beim Oberbergamt durchsetzen, weil auch dort bekannt ist, welche umfangreiche Praxis noch von den Ärzten, außer der Anappphysiker-Verwaltung, ausgeübt wird. Mit demselben Rechte wie vom Anappphysiker-Verein, könnten sie auch Ruhegehälter und Hinterbliebenenfürsorge von den Berufs-Familienklassen, Ortskrankenkassen usw. verlangen.

Daß die Anappphysiker-Verwaltung heute die Ärzte nicht mehr um Annahme des Vertrags zu ersuchen braucht, sondern diese darauf drängen, zeigt folgende Mitteilung der Berufsvertreter an das Oberbergamt:

„Wenn nun den Ärzten die durchaus berechtigte Anerkennung verweigert wird, so werden die Ärzte nach ihrer eigenen Erklärung die Vertretungen ihrer einkunftsreichen Kollegen niederlegen. In einer Versammlung der Anappphysiker-ärzte, die am 6. Februar 1916 stattfand, verpflichteten sich diese einstimmig ehrenwärtlich, die aus der Frage sich ergebenden Forderungen nicht zurückzugeben.“

Da sage noch einer, daß wir nicht in der Zeit des Burgfriedens leben! Welchen Standpunkt würde die Mehrheit einnehmen, wenn die Bergarbeiter heute Forderungen mit solchen schlagenden Gründen belegen würden?

Den Vorstandsmitgliedern können wir aber sagen, daß die gesamte Bergarbeiter-Schaft mit ihrem Vorgehen einverstanden ist und sie im Interesse der Anappphysiker-Mitglieder nicht anders handeln könnten und dürfen.

Aus unseren Rechtskubikeln.

Ein Kampf um die Invalidenrente.

Der Sohn des Bergwälders Hingier verunglückte im Betriebe der Firma Cassen dadurch, daß er am 9. Juli 1913 von einem Fuhrwerk überfahren wurde. Der Antrag des Vaters um Bewilligung einer Elternrente wurde von der Versicherungsanstalt mit der Begründung abgelehnt, der Verunglückte wäre nicht der Ernährer der Eltern gewesen. Es wurde durch das Arbeitersekretariat Oberhausen gegen den Bescheid der Versicherungsanstalt Einspruch beim Oberbergamt in Düsseldorf eingelegt. Aber auch dieses lehnte die Zahlung einer Elternrente mit der Begründung ab, daß es nicht nachgewiesen sei, daß der verunglückte Sohn den Kläger (Vater) überwiegend von seinem Verdienste unterhalte; habe, denn von einem Verdienste von 4 Mark pro Tag, wovon noch der Verunglückte seinen Unterhalt bestritten hätte, könne von einer wesentlichen oder überwiegenden Unterstützung nicht die Rede sein. Dagegen wenn man das Einkommen des Klägers in Betracht zieht, welches aus einer Invalidenrente von 118,20 Mk., aus Haltungen von Kostgängern, aus dem Handel mit Lumpen, Knochen usw., aus freier Wohnung im eigenen Hause bestehe, so könne im Sinne des Gesetzes keine Rede von Bedürftigkeit sein, folglich müßte es bei dem Bescheide der Versicherungsanstalt bleiben.

Auch gegen dieses Urteil wurde vom Oberhausener Arbeitersekretariat Refus beim Reichsversicherungsamt in Berlin eingelegt, mit dem Erfolg, daß dem Vater des Verunglückten die Invalidenrente zuerkannt wurde mit der Begründung, daß nachgewiesen sei, daß der Kläger mit einer Rente von monatlich nicht ganz 10 Mark und von dem Lumpenhandel eine Einnahme von etwa 30 Mark monatlich sowie als Verwalter eines Hauses in diesem freie Wohnung im Werte von monatlich etwa 20 Mark, zusammen also etwa 60 Mark pro Monat habe. Bei solchen Einnahmen sei der 65 Jahre alte invalide Kläger

der für seine beschäftigungslose, ein Jahr jüngere Ehefrau mit zu sorgen hat, zurecht als bedürftig anzusehen, und er war dies auch beim Eintritt des Unfalles. Demgemäß war der Refers des Klägers begründet und unter Aufhebung der Vorentscheidungen sein Entschädigungsanspruch aus dem üblichen Unfall des Fuhrerrechts Wilhelm Dingens jun. vom 9. Juli 1913 für gerechtfertigt zu erklären.

An außergerichtlichen Stellen sind dem obliegenden Kläger 18 M. zu erstatten. Somit war die Berufungsbewandlung dem Kläger an den Kläger vom Unfalltag (9. Juli 1913) ab eine Rente in Höhe von 19,35 M. pro Monat zu zahlen. Der Vater des Verunglückten hat nachgekauft erhalten 657,00 M. und vom 1. Juni 1913 eine monatliche Rente von 10,85 M.

Sätze der Klager nicht unserem Verbande angehört, so wäre derselbe, was er auch gerne anerkennt, wohl nicht zu seinem Rechte gekommen. Also wieder ein Beweis, wie notwendig es ist, daß jeder Arbeiter sich seiner Berufsorganisation anschließt, damit er in solchen oder ähnlichen Fällen eine Hilfe hat.
E. G.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung. Eine Reichstanzlerrede.

Der Reichstanzler Herr von Bethmann-Hollweg hat am 5. Juni im Reichstag in einer außerordentlich eindrucksvollen Rede Befehle abgelegt, deren hohe Bedeutung die Wiederherstellung der maritimen Weltstellung hier erfordern wird. Wegen der Anzuger werden von Kreisen, deren Kriegsziel große Länderveroberung ist, seit Jahre und Tag geheime Treibereien veranstaltet, die den obersten Reichsbeamten der „Schlappheit“, der „Vieldecker mit den Bazillen“ (Friedensfreunden) und den Sozialdemokraten auflagen. Dieses hinterlistige Spiel ist schließlich so unerträglich geworden, daß der Kanzler in die Öffentlichkeit stürzte, um dem Volke zu sagen, was im Geheimen vor sich geht. Aus einem Haufen von anonymen (ohne Nennung des Verfassers) „unter der Hand“ verteilten „Denkschriften“ griff der Kanzler eine heraus und sagte dazu:

„Mir noch eine der widerwärtigsten Behauptungen: Ich werde beschuldigt, entgegen dem militärischen Ratem den Mobilmachungsbescheid um drei wochenlang verzögert zu haben, die uns Ströme von Blut gekostet hätten, ich hätte das rechtzeitige Losschlagen unter dem Einfluß meiner alten Verständniszweiden mit England verteidelt. Wie war denn die Lage? England, Frankreich und Rußland waren gegen Deutschland durch eine Allianz eng miteinander verbunden. In Frankreich gab es eine harte Revolutionspartei, in Rußland einflußreiche zum Krieg treibende Kräfte. Frankreich und Rußland konnten nur in Schach gehalten werden, wenn ihnen die Hoffnung auf England genommen werden konnte. Wollte ich gegen den Krieg arbeiten — und das habe ich allerdings getan —, dann mußte ich eine Verständigung mit England versuchen. Ich habe den Versuch gemacht und schäme mich seiner nicht, auch wenn er nicht glücklich ist. Wer als Zeuge dieser bald zwei Jahre dauernden Weltkatastrophe mit ihren Katastrophen von Menschenopfern mir daraus ein Verbrechen macht, der mag seine Anklage vor Gott vertreten, ich sehe der Entscheidung mit Ruhe entgegen. Was haben aber diese Verstandungsversuche überhaupt mit unserer Mobilmachung zu tun? Reizt denn der Mann, der diese Anklagen gegen mich schleudert, nicht, daß wir während dieser drei Tage lieberhaft gearbeitet haben an einer Verständigung zwischen Oesterreich und Rußland, und daß gerade der Kaiser in diesen Tagen in maßgebendem Depeschenverkehr mit dem Zaren stand? Sätten wir diese drei Tage früher die Mobilmachung erklärt, dann hätten wir die Blutsaub auf uns geladen, die so Rußland auf sich geladen hat. Der Mann, der so die Geschichte fälscht, nimmt sich heraus, über mich zu Gericht zu sitzen und tut das im Namen einer niederdeutschen Westmarrunde. Gewisser mit der Waise, damit man sieht, wer sie trägt!“

Der Kanzler kann versichert sein, daß die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterbewegung Deutschlands, wie sie auch sonst zu seiner äußeren und inneren Politik steht, es ihm hoch anrechnet, daß er in den hochkritischen Tagen sicherhaft an einer Veränderung des Krieges gearbeitet hat. Katastrophen von Menschenleben hat der Krieg schon verursacht, wohl dem, der von ihm sagen kann, er habe für seinen Teil alles versucht, um diese Weltkatastrophe zu vermeiden. Weiter sagte der Kanzler von den geheimen Treibereien gegen ihn:

„Ich weiß, daß keine Partei diese unwahren Behauptungen und Verleumdungen billigt. Aber die Kräfte der öffentlichen Meinung treiben leider häufig Mißbrauch mit der Blagge der nationalen Ehre. Man wirft mir vor, daß ich mit den Sozialdemokraten ständige und die Raumacher begünstige. Sie sagen, der Reichstanzler hübe sich auf niemand anderem mehr als auf die Sozialdemokraten und auf einige einflußlose Bazillen. Soll ich in diesem Kriege, in dem es nur Deutsche gibt, mich an Parteien halten? Ich weiß sehr wohl, die Unterscheidung zwischen aktionellen und antinationalen Parteien hat vor dem Kriege in der Politik eine bedeutende Rolle gespielt. Die soziale Frucht, die dieser Krieg bringen kann, wird es doch aber sein, daß wir diese Unterscheidung ein für allemal zum alten Eisen legen können. Die Sache der Nation ist eben einfach selbstverständlich geworden.“

Mit diesen Worten, dem im Reichstage (mit Ausnahme der Konservativen und ihrer rechtsnationalen Liberalen Freunde) stürmischer Beifall spendend wurde, hat der Kanzler seine ausführlichen Ausführungen im Dezember 1914 fast unterdrückt. Die „Kritiken der öffentlichen Meinung“ haben nur, um Partei- und Wahlsprüche zu machen, jeden zum „Vaterlandslosen“ und „Antinationalen“ gestempelt, der über die hinterlistigen Interessen nicht so dachte wie die „nationalen“ Räum- und Meinungsmacher. Der Krieg hat die Verwerflichkeit dieser Politik allen, die guten Willens sind, offensichtlich gemacht. Wo der wahre, öffentliche Patriotismus sich bestätigt, das hat auch der Krieg bewiesen. Der Kanzler hofft, daß diese Erfahrungen gute Früchte für die Volksgemeinschaft tragen werden. Wir hoffen es auch, wissen aber auch, daß äußere starke Kräfte am Werke sind, um alles beim alten zu lassen, so wie es vor dem Kriege war.

Die Reichsvereinsgesetznovelle

Im Reichstage in der Kommission der Regierungsvorlage angenommen worden. Ueber ihre Bedeutung und Mängel haben wir in Nr. 20 der „Bergarb.-Ztg.“ das Nötige gesagt. Wir hätten gerne nicht nur eine so gut wie völlig unabweisliche Zustimmung der Novelle gehabt — joweit überhaupt ein Gesetzesvorhaben unabweislich sein kann —, sondern wir hätten auch eine Befreiung des Sprachs — und des Zugrunde Liegen-Paragrafen gefordert. Das ist nicht bewilligt worden. Die Regierung erklärte in der Kommission auf das Bestimmteste, wenn sie: weitergehende Entwürfe in das Gesetz aufgenommen würden, käme gar nichts zustande. Nunmehr zeigte sich auch, daß bereits die Regierungsvorlage auf den starken Widerspruch der beiden konservativen Fraktionen, eines großen Teils der national-liberalen und auch eines Teils der Zentrumspartei stieß. Dadurch entstand folgende Situation: hätte die reformfreundlichen Abgeordneten die Regierungsvorlage in der Kommission erweitert, so würde bei der Schlussabstimmung im Reichstag eine Mehrheit, die sich aus Konservativen, Freikonserverativen, National-liberalen und Zentrumlern zusammensetzte, gegen das ganze Gesetz gestimmt haben und dann war natürlich auch die den Gewerkschaften immerhin entgegenkommende Regierungsvorlage zu Fall gebracht. Diese Alles-oder-Nichts-Politik dürfte die sozialdemokratische Fraktion nicht mitmachen. Allerdings wurde mittlerweile die Sachlage verwandelt durch die Spaltung der sozialdemokratischen Fraktion. Die neue „Sozialdemokratische Arbeiterbewegung“ stellte jetzt weitergehende Entwürfe. Dieses Verhalten ist nach den Mitteilungen zu beurteilen, die wir in dem Leitartikel des „Textilarbeiters“, Nr. 22, über die Vorgänge lesen. Der genau unterrichtete Leiter der Fraktion schreibt:

„Die Regierung, die unausgesetzt von der Leitung der Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Fraktion zur Aenderang des Reichsvereinsgesetzes gedrängt wurde, erklärte sich schließlich im Dezember 1913 dazu bereit, sofort eine Novelle zum Reichsvereinsgesetz einzubringen, durch welche die Gewerkschaften vor der Gefahr, für politisch erklärt zu werden, geschützt werden sollten. Bedingung sollte jedoch sein, daß zu dieser Novelle weitere Entwürfe auf Aenderung des Reichsvereinsgesetzes nicht gestellt würden. Würden jetzt weitere Entwürfe gestellt und angenommen werden, dann würde die Vorlage wieder zurückziehen, da ihrer Meinung nach die weiteren Aenderungen, die der Reichstag früher gefordert hatte, erst dann in Angriff genommen werden könnten, wenn der Krieg zu Ende sei und man sehen könne, welche Veränderungen er im staatlichen Organismus gebracht habe.“

Am 21. Dezember 1913 beschäftigte sich die sozialdemokratische Reichstagsfraktion mit diesem Vorschlage der Regierung. Der Abg. Bauer berichtete über die Verhandlungen der Regierung und beantragte, die Fraktion solle auf den Vorschlag eingehen; was man jetzt haben könne, solle man nehmen und das Weitere dann fordern. Damals war die sozialdemokratische Fraktion noch nicht gespalten. Nach kurzer Debatte, an der sich der Abg. Haase beteiligte, beschloß die Fraktion gegen drei Stimmen (Lübbeck, Herzfeld und Heise), das Anerbieten der Regierung zu akzeptieren, also zu dieser Novelle weitere Entwürfe nicht zu stellen.“

Am 8. Mai 1914 nahm die sozialdemokratische Fraktion, von der sich inzwischen 10 Mitglieder abtrennten, welche die Sozialdemokratische Arbeiterbewegung gründen, zu der inzwischen vorliegenden Novelle erneut Stellung. Nach längerer Debatte beschloß sie gegen sieben Stimmen, der Novelle zuzustimmen und, um deren Zustandekommen nicht zu gefährden, also entsprechend ihrem Beschluß vom 21. Dezember 1913, weitere Entwürfe zu der Novelle nicht zu stellen.“

Dann waren also die nunmehrigen Mitglieder der „Arbeitsgemeinschaft“, außer zweien mit der Annahme des Regierungsvorschlages ohne Stellung von weiteren Entwürfen einverstanden. Das sie trotzdem noch der Fraktionspaltung weitere Entwürfe stellten, war natürlich nur ein agitatorischer Trick, der die anderen als „Regierungssozialisten“ erscheinen lassen sollte. Auf solche Tricks fallen nur Dumme herein. Die Antragsteller triffen der Vorwurf, gegen eine seit einstimmiger Abmachung behandelte Sache, gegen eine seit einstimmiger Mitteilung der Vorverhandlungen unterrichtet worden sind, über die jetzige Ausföhrlichkeit weiterer Reformentwürfe, müssen wir uns mit dem Gebotenen zufriedense abfinden, zumal es keine Verschlechterung, sondern immerhin eine ansehnliche Verbesserung der gewerkschaftlichen Rechtslage bedeutet. Zwar wird das Gegenteil z. B. im „Vorwärts“ behauptet, aber die uns wohlbekannte Seite, von der die Behauptung ausgeht, hat sich noch niemals durch eine verlässliche Würdigung der Gewerkschaftsarbeit auszeichnen. Die schließlich gegen die Stimmen der konservativen Fraktion, eines Teils der National-liberalen und der Schramacher, Siegfried und Genossen und der Sozialdemokratischen Arbeiterbewegung, aber mit den Stimmen der sozialdemokratischen Fraktion angenommene Gesetzesnovelle ist eine Mißschicksal. Außerdem wurden vom Reichstag Entwürfe angenommen, die die Regierung zur gründlichen Reform der Vereinsgesetzgebung auffordern.

Knappschäftliches.

Knappschäftliche Petitionen im Landtage.

Die Handels- und Gewerbekommission des preussischen Landtages hatte sich am 21. Mai mit zwei Petitionen knappschäftlichen Charakters zu befassen. Die erste Petition, vom 10. März 1914, ging aus vom Verband katholischer Arbeitervereine (Ztg. Berlin) und lautete:

1. daß während der in Kriegs-, Sanitäts- und ähnlichen Diensten verbrachten Zeit, sowie der auf die Entlassung aus diesen Diensten folgenden zwei Monate die Mitgliedschaft aufrecht erhalten bleibt;
2. daß den Hinterbliebenen solcher im Kriegsdienst verstorbenen Knappschäftsmglieder, die vor Ausbruch des Krieges zum aktiven Militärdienst eingezogen wurden und keine Anerkennungsgelder bezahlten, die Hinterbliebenenbezüge gewährt werden.

Der Berichterstatter, Abg. Schrader (früher Mansfeld) erklärte zunächst die Petition; sie wolle eine weitere Ergänzung der Kriegs-Knappschäftsgesetze, doch können so große finanzielle Neubelastungen in Frage, daß er beantragte, die Petition der Regierung zur Erwägung zu überweisen. Der Regierungsvertreter, Geh. Oberbergrat Reuß, sagte, der erste Teil der Petition verlange einen Zustand, der unmöglich sei. Durch die Kriegszeit sei die Kriegszeit als Kriegszeit zu beschreiben vorgeschrieben, würde aber auch die Mitgliedschaft der Kriegsteilnehmer aufrechterhalten, so bedeute das z. B., daß die Vereine keine entscheidenden inorganisationsmäßigen Maßnahmen treffen könnten, ohne die im Felde lebenden hunderttausenden Mitglieder irgendwie zur Mithilfe heranzuziehen. Das sei praktisch unmöglich. Es sei überhaupt auch gar nicht festzustellen, wo sich die vor dem Kriege zum aktiven Militärdienst abgegangenen ehemaligen Mitglieder befänden, da kein Verein sich über diesen Abgang führe. Beide Teile der Petition forderten neue finanzielle Verbindlichkeiten. Schon die in der Hauptsache auf Entwürfe des Abg. Sue beruhenden §§ 3 (Zug 2), 8 und 11 (Zug 2) des Gesetzes vom 26. März 1915 und der § 1 des Ergänzungsgesetzes vom 21. April 1916 bedeuteten eine Mehrerausgabe von 7-8 Millionen Mark für ein Kriegsjahr an die Invaliden und Hinterbliebenen. Die Gesamtausgabe der Knappschäftvereine während eines Kriegsjahres ist auf etwa 61 Millionen Mark Kapitalwert zu bemessen. Weiter zu gehen sei nicht angängig. Abg. Pruit war erst geneigt, die Petition der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen, schloß sich aber nach längerer Erörterung den Vordemern an und empfahl die Erwägung der Petition. Die Kassenstatuten seien sehr verschieden, das Bochumer Statut behandle die Kriegsteilnehmer viel besser als das Okerfeldsche. Das hätte bei den Kriegsgesetzen mehr berücksichtigt werden können, wenn die verschärfte Statuten der Kommissionsmitgliedern besser bekannt gegeben wurden. Abg. Sue sagte, den prinzipiellen Ausführungen des Regierungsvertreter zum ersten Teil der Petition sei die Berechtigung nicht abzupretchen, seine Darlegungen der Finanzlage könne man erst sicher beurteilen, wenn eine Denkschrift über die Kassenbeschaffung vorliege. Eine solche Denkschrift rege er an, da sie ohnehin für spätere Kassenreform notwendig sei. Was die Petition im zweiten Teil wolle, das habe er (Sue) bereits bei der Beratung des Knappschäft-Kriegsgesetzes im März 1915 beantragt, nämlich die Berücksichtigung auch der beim Ausbruch des Krieges ihrer aktiven Militärdienstpflicht Genüge leistenden Kassenmitglieder durch das Gesetz. Leider sei der Antrag abgelehnt worden, nur die vor der Mobilmachung zu einer militärischen Leistung einberufenen Kassenmitglieder (§ 11 des Gesetzes) seien noch mitberücksichtigt. Darum beantragte er, wenigstens den Teil II der Petition der Regierung zur Berücksichtigung, Teil I zur Erwägung zu unterbreiten. Gegen diesen Antrag sprachen sich aus der Regierungsvorlage und die Abg. Anupe, Tuerk, Brust, Dr. Bell, die beide Teile der Petition nur zur Erwägung zu überweisen vorzuschlagen. Bei der Abstimmung wurde der Antrag, den Teil I „zur Erwägung“ zu überweisen, einstimmig angenommen, der Antrag Sue, Teil II „zur Berücksichtigung“ zu überweisen, gegen die Stimme des Antragstellers abgelehnt und dann auch dieser Petitionsteil „zur Erwägung“ überwiesen. Einstimmig wurde beschlossen, die Regierung möge in nächster bald eine Denkschrift über die Belastung der Knappschäftvereine dem Landtage vorlegen.

Die zweite Petition, datiert vom 30. Juli 1913, ging aus von den Berginvaliden des Halberstädter Knappschäftsbereins von Salsfurt und Umgebung und lautete: Es sei die Aufhebung der statutarischen Bestimmungen, wonach die Hälfte der Reichsinvalidenrente auf die Knappschäftspension zur Anrechnung gelangt. Mit dieser Statutenbestimmung seien die Knappschäftsmglieder ihrerzeit überlastet worden, das Statut sei faktisch ohne Wirken und Willen der Knappschäftsgenossen in Kraft getreten. In zwei Klassen müßten Beiträge (60-70 Mark jährlich) gezahlt werden, aber die eine Pension zielange nur zur Hälfte zur Auszahlung. Nun betragen die Pensionen monatlich nur etwa 30 bis höchstens 60 Mark, damit könne der Invaliden zur jetzigen Zeit erst gar nicht mehr auskommen. Der Berichterstatter, Abg. Schrader, beantragte, nunmehr die Petition der Regierung „als Material“ zu überweisen. Vor einigen Jahren sei eine gleiche Petition durch „Uebergang zur Tagesordnung“ erledigt worden. Was die Petenten als ein Unrecht empfänden, das liege in der geschichtlichen Entwicklung unserer Versicherungs-gesetzgebung. Der Landtag könne in die Selbstverwaltung der Knappschäftsbereine nicht eingreifen. Die Regelung des Anrechnungsverfahrens sei eine Sache der Reichsgesetzgebung. Abg. Sue schilderte an drastischen Beispielen die Selbstverwaltung der Knappschäftskassen. In Wirklichkeit sei das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter nur nominal, in den meisten Kassenvorständen seien keine oder nur einzelne Arbeitervertreter. Bei den Vorkommnissen können in den weitaus meisten Bezirken immer noch katholische Werkvertreter

zum Amt durch allerhand terroristische Machinationen. Daher seien nun Statuten in Kraft, die zwar dem Gesetzbuchstaben nach gültig seien, aber nicht das Einverständnis der Mitglieder Mehrheit besitzen. So sei es auch im Halberstädter und in vielen anderen Vereinen. Die Anrechnung der Pensionen sei ein schreckliches Unrecht, die Mitglieder müßten in zwei Klassen Beiträge zahlen, erhielten aber nur eine Pension. Bei der Beratung der Reichsvereinsgesetzgebung sei selber gegen den Antrag der Sozialdemokraten das Anrechnungsverfahrens weiter gestaltet worden. Wenn auch der Landtag nun die Statuten der Vereine nicht ändern könne, so habe doch die Regierung die Möglichkeit, auf die Kassenverwaltungen zwecks Reformen der Statuten einzugreifen. Deshalb beantragte er, die Petition der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Die Pensionen seien erbärmlich niedrig, das betrage auch eine Eingabe der Saargebiets-Pensionäre, die in einer Petition vom 12. März 1914 um eine Anrechnung ersuchten. Die Not sei groß und Hilfe dringend nötig. Der Regierungsvertreter, Geh. Oberbergrat Reuß, legte den gesetzlichen Zustand dar. Danach bestände das Halberstädter Statut zu Recht, der Landtag könne nicht eingreifen. Das Anrechnungsverfahren könne reichs-gesetzlich geregelt werden. Abg. Brust schloß sich dem Regierungsvertreter an. Er könne den Invaliden gern die nötige Aufbesserung, aber was Sue wolle, könne die Regierung nicht machen, da sie nur verpflichtet sei, die Ausführung der Gesetze zu überwachen. Die Abg. Anupe, Tuerk und Moser schlossen sich dem Berichterstatter und dem Regierungsvertreter an. Abg. Sue erklärte, er sei erstent über die Ausführungen des Abg. Brust. Natürlich könne und solle die Regierung keine Ungleichheiten begehen, aber sie könne und dürfe doch ihren starken Einfluß geltend machen für die Einwirkung auf die Kassenvorstände zwecks Statutenänderung, damit die von den Arbeitern als ungerecht empfundenen Pensionabzüge nicht mehr stattfinden. Gegen dieses Anrechnungsverfahren habe er (Sue) vor einer Reihe von Jahren mit Brust zusammen im Ruhrgebiet gekämpft und hier sei der Erfolg eingetreten. Daran könne die Regierung überall nachemulieren und darum halte er seinen Antrag auf „Berücksichtigung“ der Petition aufrecht. Bei der Abstimmung stimmte nur Sue für Berücksichtigung; dann wurde die Petition der Regierung „als Material“ überwiesen.

Nachschrift der Redaktion: Zur Aufklärung unserer Leser sei erklärt, daß eine Petition der Regierung zur Berücksichtigung oder zur Erwägung oder als Material überwiesen werden kann, oder man acht „zur Tagesordnung“ über. Die erste Form der Erledigung ist für die Petenten am günstigsten.

Teuerungszulagen für arbeitsunfähige Anappschäftinvaliden.

Die sozialdemokratische Fraktion des sächsischen Landtages hatte einen Antrag eingereicht, in welchem die Regierung ersucht wurde, eine Zulage zu unterbreiten, wonach die Pension der arbeitsunfähigen Invaliden der Knappschäftspensionisten während des Krieges und bis sechs Monate nach seiner Beendigung um 25 Prozent erhöht werden sollte. Die Beschwerte- und Petitions-Deputation, welche sich mit diesem Antrage eingehend beschäftigt hat, kam dann zu folgendem Beschluß, welcher auch von beiden Kammern des Landtages Annahme fand:

1. die Kgl. Staatsregierung zu ersuchen, den ihr unterliegenden Vertretern bei der Generalversammlung der Knappschäftspensionistenklasse für das Königreich Sachsen dahin Anweisung zu geben, daß sie, wenn seitens der Arbeitnehmer in der Generalversammlung ein Antrag auf Erhöhung der Pensionen gestellt werde, denselben nicht widersprechen, sondern als Vertreter eines Arbeitgebers in wohlwollender Erwägung darüber eintreten, ob und inwiefern sie einen solchen Antrag unterstützen können;
2. die Kgl. Staatsregierung zu ersuchen, ohne Rücksicht auf den Eingang eines Antrages zur Generalversammlung auf Pensionserhöhung für die arbeitsunfähigen Pensionäre schon jetzt in Erwägungen darüber einzutreten, ob der gegenwärtige finanzielle Stand der Kgl. Knappschäftspensionistenklasse für das Königreich Sachsen die Möglichkeit bietet, daß die im Antrag enthaltenen geforderten vorübergehende Pensionserhöhung, die einer durch den Krieg herbeigeführten Notstand mildern soll, ohne Erhöhung der Beitragsleistungen durchgeführt werden könne. Wenn dies aber ohne Erhöhung nicht möglich sei, welche Erhöhung zu dem im Antrag Gesuchten erforderlich wäre.

Auf Grund dieses Beschlusses im Landtag ist von den Arbeitervertretern im Vorstand der Kgl. Knappschäftspensionistenklasse der Antrag gestellt worden, recht bald eine Vorstandsitzung einzuberufen, um zu dieser Frage Stellung nehmen zu können. Gleichzeitig ist auch vom Vertreter des Kgl. Standeskommissars Zanderow, Herrn Geh. Bergrat Gehrig, auf Veranlassung des Finanzministeriums ein gleicher Antrag gestellt worden. Die Sitzung des Vorstandes hat nun am 27. Mai stattgefunden und ist man nach längerer Aussprache zu folgenden Beschlüssen gekommen:

1. die Bewilligung der Zulage soll nur erfolgen auf Antrag der Invaliden; der Antrag soll unter Vorlegung von Unterlagen über das Einkommen bei der Bezirkskommission gestellt werden, die darüber zu befinden hat;
2. die Zulage soll nur Invaliden gewährt werden, deren Einkommen einschließlich der Knappschäfts- und sonstigen Pensionen und Renten im letzten Vierteljahre den Betrag von 150 M. nicht übersteigt;
3. die Teuerungszulage soll vom 1. Juni 1916 ab bis auf weiteres monatlich 6 M. betragen;
4. die Auszahlung der Teuerungszulage soll durch die Werke erfolgen, in Freiberg durch die Kassenverwaltung, in den Revieren, wo das Werk eingegangen ist, auf andere geeignete Weise;
5. die Entscheidung darüber, wer Zulage zu bekommen hat, soll in Freiberg durch die Kassenverwaltung an Stelle der Bezirkskommission erfolgen und wo wegen Betriebsstillstellung keine Bezirkskommission mehr vorhanden ist, durch eine vom Vorstande zu bestimmende benachbarte Bezirkskommission;
6. die Deckung dieser Zulage bei der Kasse soll durch eine besondere Anlage vom 1. Januar 1917 ab erfolgen.

Diese Vorstandsbeschlüsse werden einer außerordentlichen Generalversammlung unterbreitet, welche am 23. Juni in Freiberg stattfinden wird. Zu der außerordentlichen Generalversammlung sollen auch die Mitgliedervertreter, welche beim Militär sind, eingeladen werden, mit der Aufforderung, sich zu betheiligen zu lassen. Die Entscheidung darüber, ob für die Bezirke, für die in der Generalversammlung der Mitgliedervertreter nicht erschienen konnte, der Werkvertreter mit abstimmen darf, soll der Generalversammlung überlassen bleiben.

Wir glauben, daß die Werkvertreter am besten tun, wo solche Fälle eintreten, selbst auf das Stimmrecht zu verzichten. Nach unserer Auffassung ist man mit der Einkommensgrenze etwas zu weit hergegangen. Auch müßte Rücksicht genommen werden, wieviel noch der Antragsteller Kommissionsmitglieder zu ernennen hat. Vielleicht läßt sich ein Ausweg finden, wo in besonders bedürftigen Fällen Ausnahmen gemacht werden können.

Was nun die Deckung dieser Mehrausgabe durch eine besondere Umlage betrifft, also Beitragserhöhung, so wäre doch zu prüfen, ob dieses nicht unterlassen werden könnte. Diese Teuerungszulage soll einen durch den Krieg herbeigeführten Notstand mildern. Die Arbeiter, welche durch erhöhte Beiträge diesen Notstand mildern sollen, befinden sich aber selbst in einer gewissen Not. Wir sind der Meinung, daß, wenn die Generalversammlung die im Vorstand gefassten Beschlüsse, soweit die Unterstützungshöhe und Beginn derselben in Frage kommt, annimmt, die Summe der Ausgaben eine nicht allzu hohe wird, welche von der Kgl. Knappschäftspensionistenklasse, die uns in letzter Zeit sehr oft als gut finanziert bezeichnet wurde, ohne Schaden getragen werden können. Der Krieg bringt eben diesen sozialen Zuständen eine solche Menge von Heberforderungen, welche alle bisherigen statutarischen Exempel über den Haufen werfen und zu einer späteren finanziellen Reorganisation zwingen. In den Schriftstücken, welche den Vorstandsstellen ausgeteilt wurden, wird auch auf die Aufbesserung der Anwartschaften jenseits der aktiven Mitglieder hingewiesen, welche im Landtag bei der Beratung des Antrages betr. Schaffung eines allgemeinen deutschen Knappschäftsbereins besprochen wurden. All das in den Schriftstücken zum Ausdruck gebracht, wieviel die Zukunft der Knappschäftspensionistenklasse in Frage kommt, spricht aber zweifellos und deutlich für die Notwendigkeit einer Zentralisierung des Knappschäftswesens, wenn sich bei einer allgemeinen Reorganisation der Knappschäftskassen, welche den Bergarbeitern wesentliche Vorteile und Verbesserungen bringt, eine Erhöhung der Beiträge notwendig macht, so ist bis jetzt noch kein Anreiz vorhanden, daß die Bergarbeiter

gerne bereit sind, diese zu zahlen. Da auch in Sachsen eine Veränderung kommen wird und kommen muß, so sollte man jetzt von einer vorübergehenden Beitragserhöhung absehen. Hoffen wir, daß sich recht bald und überall die einzig richtige Anschauung Bahn bricht, daß nur den Knappschaftskassen eine gefahrlose Zukunft bevorsteht; die auf einer breiten Grundlage aufgebaut sind und das kann nur ein Knappschaftsverein sein, dem alle Bergarbeiter Deutschlands angehören. Diejenigen Bergarbeiter, denen noch eine jahrbundertelange Zukunft sicher steht, müssen als Träger der alternden Kassen, welche sich nicht mehr verkümmern können, herausgehoben werden. Die Zeit ist da, wo gehandelt werden muß, und alle Kräfte, welche man jetzt dagegen vorgebracht hat, müssen gegenüber dem großen, was hier geschaffen werden soll, als nebensächlich und klein bezeichnet werden. Diese Frage wird nicht verschwinden, bis die Vernunft Sieger geblieben ist, und wie lange es noch dauert, hängt nicht zuletzt von den Bergarbeitern selbst ab. M. K.

Mikände auf den Gruben. Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Zeche Vondern I und II. Der Jahrsleiter W. hat hier das Alleinarbeiten einzelner Neubauer in der Nachschicht angeordnet, obwohl das doch recht bedenklich ist. Zunächst ist es einem einzelnen Arbeiter doch nicht immer möglich, die gestellte Anforderung zu erfüllen, dann aber ist er sich im Falle eines Unfalls auch selbst überlassen, was doch unverantwortlich ist. Bei solchen Neuerungen ist für die Zeche nichts oder wenigstens nicht viel gewonnen, während für die Arbeiter unter Umständen recht viel auf dem Spiele steht. Oft sind auch ihm die Leistungen nicht hoch genug. Dann müssen sich die Arbeiter bei ihm melden und mitteilen, was sie geleistet haben, worauf er dann nicht selten sagt: „Das ist keine Leistung, soviel leiste ich in einer halben Stunde.“ Was würde der Jahrsleiter sagen, wenn mit ihm derartig umgegangen würde? Bevor Arbeiter als Faulenzer hingestellt werden, sollten doch erst die einschlägigen Verhältnisse eingehend geprüft werden. z. B. ob nicht Störungen bei der Arbeit entstanden sind, Holz und sonstiges Material ausreichend zur Stelle war usw. Aber auch Geradenwohl behaupten, das ist keine Leistung, ist doch in keinem Fall angängig und verrät übrigens nur einen erheblichen Mangel an Rechtsempfinden. Auch dem Steiger Th. wird in der Regel zu wenig geleistet. Ist eine Nebenarbeit zu machen und der betreffende Arbeiter fragt, was dafür bezahlt wird, sagt Steiger Th. nicht selten: „Nichts!“ Der Steiger W. dürfte den Arbeitern gegenüber etwas höflicher sein, wenn auch schwer fällt. Uebrigens wäre es für die drei genannten Beamten gut, wenn sie mehr an das Sprichwort dächten: „Was du nicht willst, daß man dir tu, das füg auch keinem andern zu.“

Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Ausführung der Zeche Neumühl am 23. Mai 1916.

Nach Eröffnung der Sitzung wird außerhalb der Tagesordnung gewünscht, daß die ordentlichen Sitzungen regelmäßig abgehalten werden. Dieses wird zugesagt.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Erweiterung des Lohnbureaus am Schacht III werden von der Zecheverwaltung die Gründe angeführt, warum es während der Kriegszeit nicht möglich ist, diesem Wunsch nachzukommen; es sind nicht genügend Beamte vorhanden, um dieses durchzuführen zu können. Es sollen aber von jetzt an Kohlenkassene und Familienkassene auf Schacht III ausgestellt werden, während Vorschuß und Lohnklasse auf den Krankenkassene Schreibern wie bisher auf Schacht I gezahlt resp. ausgestellt werden.

Punkt 2: Kinderzulage für Arbeiterinnen. Hierzu wurde von der Verwaltung gesagt, daß diese schon insofern bestehe, als die Arbeiterin Witwe sei. Im übrigen sei vom 1. Mai an eine allgemeine Lohnzulage für die Arbeiterinnen erfolgt. (Zunächst wurde leider nicht gesagt und ist auch nicht bekannt. D. B.)

Zu Punkt 3: Verschiedenes, wurde die Unordnung bei der Zecheverwaltung besprochen und gesagt, daß die Gefangenen in den meisten Fällen keine Selbstfahrkarte abgeben oder abholen, sondern stets darauf bedacht waren, auf dem ersten Korbe wieder auszufahren. Es wird hier Abhilfe zugesagt. Es sollen von jetzt an die Wachtposten mit den Gefangenen anfahren und dafür Sorge tragen, daß auch die Gefangenen die Karte abgeben resp. abholen. Weiter wurde bemängelt, daß im Verköstung die am meisten begehrten Artikel nicht zu haben seien; besonders sind Hülsenfrüchte nicht zu erhalten, was selbst von den Beamten bestritten wurde. Es wurde versprochen, mit dem Verwalter des Konsums Rücksprache zu nehmen und, wenn möglich, für Ergänzung Sorge zu tragen.

Es wurde dann noch vom Ausschuß auf die Preisunterschiede der von der Stadt Hamborn eingeführten Lebensmittelpreise hingewiesen, die viel höher seien als in der Nachbargemeinden. Dieses betreffende besonders die Fleischpreise. Es wird zugesagt, bei der Stadtverwaltung auf Beschwerde des Arbeiterausschusses hin für Verringerung einzutreten. Ebenso wird zugesagt, dafür bei der Stadtverwaltung einzutreten, daß eine weitere Verkaufsstelle im Stadtteil Schmidtort errichtet wird, weil der Andrang zu stark sei.

Generalversammlung der Kaffe Wohlthat der Zeche Deutlicher Kaiser.

Am 3. Juni fand im Lokale des Herrn Bollmann in Marxloh eine Generalversammlung der Kaffe 'Wohlthat' der Schächte Deutscher Kaiser statt, die vom Vorsitzenden der Kaffe, Herrn Betriebsdirektor Rommberg, geleitet wurde. Bei Eröffnung der Versammlung beantragten die Vertrauensleute, daß die Vertreter der Organisationen als Berichterstatter zugelassen werden möchten, dem auch stattgegeben wurde. Der Leiter der Versammlung geht zunächst im allgemeinen auf die große Zeit ein, gedenkt der großen Leistungen der deutschen Armee und der Angehörigen der Wehrmacht, die bereits ihr Leben für unser Vaterland auf den Schlachtfeldern lassen mußten. Versammlung erhebt sich zu Ehren derselben von ihren Plätzen. Würde es unjeneren Feinden gelungen sein, unser Land zu besetzen, würde wahrscheinlich die Kaffe 'Wohlthat' heute nicht mehr bestehen. Es sei Pflicht der Generalversammlung, sich den Kriegsteilnehmern gegenüber dankbar zu erweisen und Beistand zu leisten, welche geeignet seien, die größte Not von den Angehörigen derselben fernzuhalten, die Mittel hierfür seien vorhanden.

Seit dem Jahre 1914 habe eine Generalversammlung nicht mehr stattgefunden, weil man immer gehofft habe, der Krieg werde zu Ende gehen. Einnahme und Ausgabe der Kaffe jetzt sich aus folgenden Posten zusammen:

Einnahme:	
1914 Vermögensbestand am 1. Januar 1914	335 667,54 Mf.
Beiträge	238 744,82 "
Zinsen	15 984,80 "
Zusammen 590 397,16 Mf.	
Ausgabe:	
Erstattete Beiträge	46,80 "
Sterbegelder	120 550,74 "
Zusammen 120 597,54 Mf.	
Einnahme:	
1915 Vermögensbestand am 1. Januar 1915	469 789,82 Mf.
Beiträge	153 601,52 "
Zinsen	21 343,57 "
Zusammen 644 734,91 Mf.	
Ausgabe:	
Erstattete Beiträge	69,60 Mf.
Sterbegelder	191 324,46 "
Einzahlung auf die zweite Kriegsanleihe 300 000 (je 98,50) Mf.	295 500,— "
Zusammen 396 894,06 Mf.	
Vermögensbestand am 31. Dezember 1915:	
1. bei der Gewerkschaft D. Kaiser zu 4%	247 900,65 Mf.
2. bei der Reichsbank in 5%-igen Wertp.	300 000,— "
Zusammen 547 900,65 Mf.	

Vorstehende Zahlen sowie die dazu gehörenden Belege haben wir geprüft und sämtliche Zahlen mit den Unterlagen sowie dem Kassabuch übereinstimmend gefunden.

Die Revisoren: G. Graf, Heinz Ripp.

Der Vorsitzende der Kaffe gibt noch bekannt, daß inzwischen auf die dritte Kriegsanleihe nochmals 150 000 Mf. gezeichnet worden sind, zusammen also 450 000 Mf. Kriegsanleihe gezeichnet wurden.

Hierauf wird in die Beratung der beantragten Satzungsänderung eingetreten, welche die Vorstandsmittelglieder und Vertrauensleute der in Frage kommenden Organisationen (Bergarbeiterverband, christlicher Gewerksverein, Polnische Berufsvereinigung und S.-D. Gewerksverein) vor einiger Zeit ausgearbeitet und an den Vorsitzenden eingereicht hatten. Der Vorsitzende bemerkt hierzu: Es werde nach seiner Meinung am besten sein, wenn zur nochmaligen Beratung dieser Anträge eine Kommission eingesetzt werde, welche die gestellten Anträge auf ihre Durchführbarkeit prüfen solle und ihre Beschlüsse einer später stattfindenden Generalversammlung zur Genehmigung vorlegen werde. Er persönlich stehe den gestellten Anträgen sympathisch gegenüber. Es könne gesagt werden, daß die bestehende Satzung heute nicht mehr einwandfrei sei und in den gezeigten Anträgen bestünde sich manches Gute und auch Durchführbare. Ob es möglich sein werde, alle Wünsche der Wehrmacht zu berücksichtigen, werde von der Prüfung der Durchführbarkeit abhängen, er persönlich sei bereit, der Wehrmacht, soweit es möglich sei, entgegenzukommen zu gehen. Besonders sei das beantragte Wahlrecht nicht einwandfrei (Wahl der Vorstandsmittelglieder und Vertrauensleute der Arbeitervertreter), das in der alten Satzung bestehende sei nach seiner Auffassung das bessere.

Knappschaftsälteste Ellerbrock erhält nun das Wort zur Begründung der gestellten Anträge und führt folgendes aus: Auch wir haben uns, als wir die erwähnten Anträge beraten haben, von dem Pfllichtgefühl gegen unsere im Felde stehenden Kameraden leiten lassen. Vor allen Dingen sei es notwendig gewesen, ihnen und ihren Familien die bereits erworbenen Rechte an die Kaffe zu wahren, insofern sie die Kaffe beanspruchen, ihnen beim Tode ihrer Frau ein Sterbegeld zu zahlen. Wenn die Wehrmacht bisher von einer Satzungsänderung abgesehen habe, so nur, weil gesagt wurde, eine solche könne erst nach einem dreijährigen Bestehen der jetzigen Satzung vorgenommen werden. Bei Beratung der gestellten Anträge sei von dem Wunsch der Durchführbarkeit ausgegangen worden. Durch die beantragten Verbesserungen würde eine Mehrbelastung von ungefähr 20. bis 30 000 Mark eintreten und könne diese von der Kaffe ganz zu getragen werden, ohne daß eine Beitragserhöhung notwendig sei. Um den Anwesenden ihre erworbenen Rechte zu wahren, sei es notwendig, daß die Beiträge für dieselben herabgesetzt werden, da es ihnen nicht möglich sei, 1,20 Mf. monatlich zu zahlen. Die Einführung eines Sterbegeldes für Eltern, wenn der Versicherte den Haushalt mit ihnen teile (im Betrag von 200 Mark), ferner die Einführung eines Kinder-Sterbegeldes von 20-40 Mf. sei ebenfalls sehr gut möglich und der zu wählenden Kommission zu empfehlen.

Eine Kommission von 10 Mitgliedern wird hierauf (einschließlich des Vorsitzenden und des Kassierers) gewählt und werden sämtliche gestellten Anträge an dieselbe zur Prüfung verwiesen.

Der Vorsitzende gibt hierauf noch bekannt, daß in einer Vorstandssitzung bereits beschloffen wurde, den im Felde stehenden Mitarbeitern der Kaffe ihre erworbenen Rechte ohne Weiterzahlung der Beiträge zu lassen und im Falle des Todes der Frau einen Vorschuß auf das zu zahlende Sterbegeld von 200 Mark zu zahlen. Ob es nachträglich möglich sein werde, den vollen Betrag des Sterbegeldes zu zahlen, müsse erst nach dem Kriege geprüft werden. Nach der bisherigen Berechnung sei hierzu ein Betrag von ungefähr 140 000 Mf. notwendig. Er bitte die Generalversammlung nachträglich noch um die Genehmigung hierzu. — Alle weiteren Diskussionen betonen ihre Zustimmung zu diesem Beschlusse des Vorstandes, da es einfache Pflicht sei, dafür zu sorgen, daß die verstorbenen Frauen der im Felde stehenden Mitglieder nicht auf Kosten der Gemeinde beerdigt werden brauchen. Hiermit waren die Arbeiten der Generalversammlung erledigt und schließt der Herr Vorsitzende dieselbe mit Worten des Dankes an die Teilnehmer und fügt noch hinzu: „Was wir tun, sind wir unseren Helden im Felde schuldig. Ich will das Gute, und wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg.“

Belegloshaltsverwaltung der Zeche Hagenbeck.

Die vom Arbeiterausschuss einberufene und geleitete Belegloshaltsversammlung tagte am 28. Mai im Lokale des Herrn Zwischke in Essen-West. Zunächst erstattete der Arbeiterausschuss Bericht über seine Tätigkeit im letzten Jahre und über seine Bemühungen, bessere Lohnverhältnisse für die Belegloshäfte einzutreten zu lassen. Leider hatten diese Bemühungen nicht den Erfolg, den man bei der sehr guten Konjunktur hätte erwarten können. Die anschließende Diskussion betraf denn auch, daß mit den allbekannten Reden von gestiegenen und weiter steigenden Löhnen dem Arbeiter nicht geholfen, sondern bei der jetzigen Teuerung eine sofortige Lohnherabsetzung dringend nötig ist. Besonders der so mühsige Lohn der Schichtführer wurde bemängelt und dargetan, daß auf allen im hiesigen Bezirk liegenden Zechen höhere Löhne für Zimmerbauer, Schichtmeister usw. gezahlt würden. Aus der sehr stark besuchten Versammlung ging folgende Resolution ein, die einstimmig angenommen wurde:

„Angeichts der immer mehr um sich greifenden Teuerung und den durchaus unzureichenden Löhnen, welche nicht mit der Teuerung und den steigenden Werksgewinnen im Einklang stehen, und der Notlage der Arbeiter, appelliert die Versammlung an den patriotischen sowie volkswirtschaftlichen Sinn des Mühlheimer Bergwerksvereins. Das ist unter den jetzigen Kriegsverhältnissen auch ein moralischer Gebot der Pflicht, weil die Not immer mehr zur Erschöpfung der Arbeitskraft führt und das Durchhalten erschwert. Es ist daher notwendig, daß der Mühlheimer Bergwerksverein eine allgemeine Lohnherabsetzung von 15 Prozent genehmigt, um so der Not einigermaßen zu begegnen. Da durch die Verteuerung der Kohle während des Krieges der Lebensmittelpreiserhöhung indirekt Vorschub geleistet wird, den Arbeitern aber der Gewinn der Verteuerung pro Tonne nicht zugewandt ist, erachtet die Versammlung eine 15-prozentige Lohnherabsetzung als für durchaus nötig und auch möglich, zumal die Schichtlöhne auf dem Mühlheimer Bergwerksverein weit hinter denen der anderen Zechen stehen. Versammlung erwirkt eine Erfüllung ihrer Wünsche, um ein gedeihliches Zusammenarbeiten und auch den Arbeitern das Durchhalten zu ermöglichen.“

Der Arbeiterausschuss wurde beauftragt, der Direktion diese Resolution zu übermitteln.

Eine Bergarbeiterversammlung in Gladbeck-Braud.

welche am 4. Juni stattfand, nahm nachstehende Resolution einstimmig an: „Die von ungefähr 800 Personen besuchte Bergarbeiterversammlung zu Braud bei Gladbeck erachtet das Durchhalten in diesem schweren Kriege für durchaus notwendig. Damit dieses den Bergarbeitern aber auch möglich ist, müssen entweder höhere Löhne oder billigere Lebensmittelpreise eintreten. Welches ist möglich. Die Werksüberschüsse sind bedeutend, die Kräfte der Arbeiter dagegen bald erschöpft. Mögen alle Volksklassen so patriotisch sein, wie die Bergarbeiter. Taten sollen reden, nicht leere Worte.“

Die Tätigkeit der einheimischen Bergarbeiter

wird anerkannt in dem Geschäftsbericht der Gewerkschaft Zentral in Hörde für 1915 (Mh.-Zeit. S. 30) vom 3. Juni, worin es heißt: „Es wurden in der Berichtszeit sowohl mit Polen als auch mit Belgiern aus den besetzten Gebieten Versuche gemacht. Die gesammelten Erfahrungen ermutigen nicht zu weiterer Einstellung.“ — Hoffentlich führen die gesammelten nicht ermutigenden Erfahrungen zu einer besseren Würdigung der Tätigkeit der einheimischen Bergarbeiter, wie es bisher der Fall war.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Kohlenhauberpflosion auf Grühlwerk.

Am 1. Juni (Himmelfahrtstag) entstand bei Infahrt der Nachschicht gegen 6 Uhr abends in der Brückfabrik IV Grühlwerk im linksrheinischen Braunkohlenrevier eine Kohlenstauberpflosion. Sieben Personen wurden getötet oder sind an den erlittenen Verletzungen gestorben; vier Personen sind sehr schwer verletzt und wird an deren Genesung gezweifelt. Am 4. Juni wurden sechs Personen zu Grabe getragen, die in einem gemeinschaftlichen Grabe zur letzten Ruhe gebettet wurden. Eine große Volksmenge folgte dem Leichenzuge. Unter den Begräbnisteilnehmern befanden sich u. a.: Herr Landrat Münten, der Bürgermeister, Bergamt Grühl sowie die Militärbehörde. Wir

dürfen wohl erwarten, daß eine eingehende Untersuchung dieses Unglücks stattfindet, damit eine Wiederholung unmöglich gemacht wird. Unter den Verstorbenen befindet sich auch der Verbandskassierer Adm. Schüllinger. Ein weiterer Verbandsmitglied befindet sich unter den Verletzten. Möge er sowie alle übrigen Verletzten sich baldig erholen.

Hannover, Braunschweig, Hellen-Sippe. Teuerungszulagen auf dem Gesamtsteinlohnwert in Obernkirchen.

Wir erhielten auf unsere Eingabe an das Gesamt-Steinlohnwert in Obernkirchen nachstehende Antwort:

Obernkirchen, den 3. Juni 1916.
An das Bezirksbureau des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands in Hildesheim.

Mit Wirkung vom 1. Mai 1916 ab erhalten bis auf weiteres die Teuerungszulagen für die gewöhnliche Schicht bezw. Ueber- oder Neben- schicht die Wehrschaftsmitglieder der Schaumburger Gesamt-Steinlohnwerke im Range der Bauer 60 bezw. 80 Pf., Förderleute I. Kl. 50 bezw. 60 Pf., Förderleute II. Kl. 40 bezw. 50 Pf., Förderleute III. Kl. 30 bezw. 40 Pf. Für Zeiltschichten werden die entsprechenden Teilerhöhte vorkommender Sätze gezahlt.

Hierin ist die frühere Teuerungszulage ohne Kindergeld mit eingerechnet. Es sind also pro Schicht 20 Pf. zugelegt und für Ueber- schichten 10 Pf. mehr gezahlt worden.

Süddeutschland. Lohnelagung des Ausschusses von St. Ingbert.

St. Ingbert (Pfalz), den 3. Juni 1916.
An die Kgl. Generaldirektion der Berg-, Hütten- und Salzwerke in München, durchlaufend an das Kgl. Bergamt St. Ingbert.

Die unterzeichneten Ausschussmitglieder beantragen im Auftrage der Wehrmacht für den Monat Juni eine besondere Ausschüttung und bitten, folgende Punkte auf die Tagesordnung zu setzen: 1. Erhöhung der Gehaltsätze; 2. Erhöhung sämtlicher Schichtlöhne für alle Arbeiter unter und über Tage. Es ist ja allgemein bekannt, daß die Lebensmittel in letzter Zeit wieder gewaltig verteuert worden sind. Gerade die Wehrmacht mit den Industrieorten und das benachbarte industriereiche Saarrevier hat unter der Lebensmittelpreiserhöhung und Knappheit ganz besonders zu leiden. Wir wollen ja gerne anerkennen, daß die Kgl. Bergverwaltung den Wehrschaftsmitgliedern durch Zahlung der Kindergeldzulage entgegengekommen ist, doch reichen bei der jetzt herrschenden Teuerung die Schichtlöhne zum Unterhalt der Familie nicht aus. Ebenfalls bedürfen Gehaltsätze einer Verbesserung. Dieselben sind im April um 5 Pf. gefallen, denn im März betrug der Bauer-Durchschnittslohn 6,51 Mf., im April 6,45 Mf. So dann bitten wir nach die Kgl. Generaldirektion, dahin wirken zu wollen, daß die Verjorgung der Industrieorte mit Lebensmitteln eine bessere wird. Gerade in den Bergmannsorten läßt die Verjorgung der Arbeiter mit Lebensmitteln, ganz besonders mit Fett, sehr viel zu wünschen übrig. — Auf gefällige Berücksichtigung unserer Eingabe hoffend, zeichnen wir mit besonderer Hochachtung und Würdigung die Ausschussmitglieder (folgen Namen).

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 25. Woche (vom 11. bis 17. Juni 1916) fällig. Wir bitten unsere Kameraden, um pünktliche Zahlung der Beiträge besorgt zu sein.

Achtung Verbandsmitglieder!

Wir machen darauf aufmerksam, daß den Wertkassierern oder Boten beim Einfassen der Beiträge das Mitgliedsbuch vorzulegen ist, damit die Marken gleich eingelebt werden können. Der Einkassierer der Beiträge ist verpflichtet, die Marken gleich in die richtigen Abdrücken des Mitgliedsbuches einzukleben.

Rechtschutz betreffend.

Recklinghausen. Das Arbeiter-Sekretaria: befindet sich vom 23. Juni ab Herneer Straße 8a (Konsumverein Wöhlfahrt). Sprechstunden jeden Donnerstag und Freitag, vorm. von 9 bis 12 Uhr und Samstag vorm. von 9 bis 12 Uhr und nachm. von 3 bis 6 Uhr. Bei jeder Inanspruchnahme des Sekretariats ist das Mitgliedsbuch mitzubringen.

Bücherrevisionen.

In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit den Revisoren unnötige Wege erspart bleiben:

- Dortmund V. Vom 1. bis 15. Juli.
- Gelsenkirchen III. Vom 15. bis 30. Juni.
- Damm. Am 11. und 25. Juni.
- Hochlarmark. Vom 15. bis 30. Juni.
- Hörde. Vom 15. bis 30. Juni.
- Kley. Vom 15. bis 20. Juni.
- Langenbohm. Vom 10. bis 18. Juni.
- Langstrop. Vom 7. bis 30. Juni.
- Trebüh. Vom 18. bis 25. Juni.

Kranzpendemarken.

In folgenden Zahlstellen werden Kranzpendemarken à 10 Pf. geklebt: Niedersprockhövel. Im Juni wird eine Kranzpendemarke geklebt.

Adressenveränderungen.

- Altenessen. Der Knappschaftsälteste Wilhelm Müller wohnt jetzt Altenessen, Rahmstraße 135.
- Duisburg-Weidrich. Der Knappschaftsälteste August Kruse wohnt jetzt Duisburg-Weidrich, Marktstraße 29.
- Recklinghausen und Hochlar. Der Vertrauensmann Theob. Endmann wohnt vom 23. Juni ab Herneer Straße 8a (Konsumverein Wöhlfahrt), 2. Etage.
- Schonnebeck II. Der Vertrauensmann Karl Jansch wohnt jetzt Altenhoffstraße 48.

Sterbetafel

Auf den Schlachtfeldern sind gefallen:

Johann Dujmovic, Gamm-Nord.	Otto Fröhlich, Mißna.
Wilhelm Schebaum, Döpfel.	Willy Linke, Lichtenstein.
Friedrich Duffe, Döpfel.	Guido Scheithauer, Gahened.
Karl Obertel, Borbeck.	Sugo Geisler, Kunzendorf.
August Laake, Holtshausen-Wörnig.	Josef Neugebauer, Kunzendorf.
Fritz Hildebrandt, Selim.	Ernst Kahnt, Reimsdorf.
Friedrich Lönter, Ueberrohr.	Albert Freyer, Reimsdorf.
Holf Steinfels, Wattensteid.	Franz Orzorgel, Böttrop I.
Mag. Wlach, Gütz.	Heinr. Peter, Reichenberg-Setten.
Fritz Nikolai, Bedhausen.	Job. Göfeler, Reichenberg-Setten.
Heinrich Stob, Langendreer I.	Wilh. Barlage, Gelsenkirchen III.
Nikolaus Witz, Oelvel.	Teofil Orzomba, Antonienhöhe.
Fritz Wegner, Barop.	Fr. Ludwig, Niederaltwasser. (3034)

Wir werden das Andenken der Gefallenen in Ehren halten!

Achtung Knappschaftsälteste! Kommission Essen.

Sonntag, den 18. Juni 1916, vormittags 9 1/2 Uhr,

Quartals-Sitzung

im Lokale des Herrn Gatter („Groß Essen“) in Essen, Steelerstraße 17.